

CONTRL (Syntax Version 3) / APERAK Anwendungshandbuch

Version: 2.3n

Stand MIG: APERAK 2.1h

CONTRL 2.0b

Publikationsdatum: 24.10.2023

Autor: BDEW



Disclaimer

Die zusätzlich veröffentlichte Word-Datei dient als informatorische Lesefassung und entspricht inhaltlich der PDF-Datei. Die PDF-Datei ist das gültige Dokument. Diese Word-Datei wird bis auf Weiteres rein informatorisch und ergänzend veröffentlicht. Der BDEW behält sich vor, in Zukunft eine kostenpflichtige Veröffentlichung der Word-Datei einzuführen.



Inhaltsverzeichnis

1	Grundl	legende Regelungen zum Einsatz von CONTRL und APERAK	5
	1.1 A	bgrenzung	5
		erantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen bei der Kommunikation wischen Absender und Empfänger	5
	1.3 R	egelungen bei Fehlern in der Marktkommunikation	7
	1.4 A	uswirkung einer Syntaxfehlermeldung auf den Geschäftsprozess	7
		uswirkung einer Verarbeitbarkeitsfehlermeldung auf den eschäftsprozess	7
2	CONTR	RL: Syntaxprüfung/Empfangsbestätigung	8
	2.1 A	bhängigkeiten der Inhalte von Datenelementen zueinander	11
	2.2 D	etails zur CONTRL-Struktur	14
	2.2.1	Aufbau der Meldungsebenen der CONTRL	14
	2.2.2	Meldungsumfang und Fehlerbeschreibung	14
	2.2.2.1	Fälle in denen eine CONTRL nicht erstellt werden kann	15
	2.2.2.2	Bestätigung oder Zurückweisung von CONTRL-Nachricht	15
	2.2.3	Fristen zur Übermittlung der CONTRL	15
	2.3 V	erletzung der CONTRL-Anwendungsvorgaben	16
	2.3.1	CONTRL-Eingang nicht fristgerecht	17
	2.3.2	Unberechtigte Syntaxfehlermeldung (aus Sicht des CONTRL- Empfängers)	18
3	Einsatz	der APERAK-Nachricht	20
	3.1 A	PERAK Verarbeitbarkeitsfehler	22
	3.1.1	Prüfreihenfolge und -tiefe	22
	3.1.2	AHB-Prüfung	22
	3.1.2.1	Ortsangabe des AHB-Fehlers	24
	3.1.2.2	Übertragung der Ortsangabe des AHB-Fehlers und Fehlerinformation in der APERAK	24
	3.1.2.3	Beispiele für die Ortsangabe des AHB-Fehlers	25
	3.1.3	Zuordnungsprüfung	25
	3.1.3.1	Zuordnung zu einem Objekt und gegebenenfalls zu Unterobjekten	26
	3.1.3.2	Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall	28



	3.1.3.3	Erweiterte Zuordnung	29
	3.1.3.4	Zuordnungsprüfung eines Geschäftsvorfalls	29
	3.1.3.5	Vermeidung von Zuordnungsfehlern	30
	3.1.3.6	Zuordnungsprüfung im Rahmen der GPKE, GeLi Gas und WiM	30
	3.1.4	Bündeln von Informationen	30
	3.1.5	Fristen zur Übermittlung der APERAK	30
4	Tabella	arische Darstellung	31
	4.1 Ta	abellarische Darstellung der CONTRL	32
	4.2 Ü	bersicht der Pakete in der APERAK	36
	4.3 Ta	abellarische Darstellung der APERAK	37
5	Anhan	g	42
	5.1 Ü	bersicht über die Rückmeldungen	42
	5.2 Fe	ehlercodes in ERC-Segment einer APERAK-Nachricht	43
	5.3 In	itial prozesse	61
	5.4 Pi	rozessschritte ohne Zuordnungsprüfung	61
6	Änderi	Ingshistorie	63



1 Grundlegende Regelungen zum Einsatz von CONTRL und APERAK

Die in diesem Dokument dargestellten Prozesse beschreiben die Anwendung von CONTRL und APERAK auf die EDIFACT-Nachrichten, die durch den BDEW und DVGW beschrieben sind (auch wenn ggf. nur von BDEW die Rede ist).

Werden in Beispielen Ausschnitte aus EDIFACT-Dateien genutzt, so wird in diesen die Standard-Vorgabe zur Trennzeichen-Vereinbarung verwendet.

1.1 Abgrenzung

Die in diesem Dokument getroffenen Regelungen beziehen sich ausschließlich auf den elektronischen Datenaustausch. Vor- und nachgelagerte Aktivitäten werden nur soweit dies nötig ist, erwähnt. Es wird nicht auf die rechtlichen Konsequenzen eingegangen, die aufgrund von im Rahmen der Marktkommunikation begangener Fehler von Markteilnehmern zu tragen sind (z. B. ob sich aus einem nicht fristgerecht erfolgten Datenaustausch Schadensersatzansprüche ableiten lassen).

1.2 Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen bei der Kommunikation zwischen Absender und Empfänger

Es sind eine Reihe von Bedingungen zu erfüllen, die im Folgenden konkretisiert werden. Dies bedingt insbesondere, dass die beteiligten Parteien beim elektronischen Datenaustausch¹

- sich über die Kommunikationsparameter im Vorfeld verständigt haben (Kommunikationsweg, Adressen, Signaturen etc.) und frühzeitig Regelungen bei Veränderungen dieser treffen.
- den Betrieb sowie die Verfügbarkeit der Kommunikationssysteme gewährleisten.

Um beim Datenaustausch die Prozesse weitestgehend automatisiert ablaufen lassen zu können, müssen sich die Marktpartner vor dem erstmaligen Datenversand unter anderem über die formellen Übertragungsregeln verständigen. Dazu wird eine Kontaktaufnahme zum Austausch der Kommunikationsparameter (z. B. per Telefon) vorausgesetzt, um nachfolgend einen reibungslosen elektronischen Datenaustausch zu ermöglichen und so Verzögerungen in der Bearbeitung aufgrund fehlender Informationen des Empfängers der Übertragungsdatei über den Absender auszuschließen.

Die exakten Regelungen sind in den BDEW-Dokumenten "Allgemeine Festlegungen" und "Regelungen zum Übertragungsweg" festgehalten.

In der folgenden Prozessbeschreibung wird von den Parteien immer eine Funktion, entweder als Absender oder Empfänger wahrgenommen. Die Parteien müssen in der Lage sein, sowohl als Absender als auch als Empfänger die nachfolgend beschriebenen Verantwortungen zu übernehmen:

¹ Weitergehende Informationen zu diesem Thema sind den BDEW-Dokumenten "Allgemeine Festlegungen" und "Regelungen zum Übertragungsweg" in der jeweils aktuellen Version zu entnehmen.



- Der Absender ist verantwortlich für eine plausible, inhaltlich und syntaktisch richtige sowie vollständig gefüllte Übertragungsdatei für den jeweiligen Geschäftsprozess. Tritt ein Fehler auf, ist er für die Identifizierung der Fehlerursache sowie für deren Beseitigung in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.
- > Enthalten vom Absender erstellte Übertragungsdateien dennoch Fehler, die ihm per Syntaxoder Verarbeitbarkeitsfehlermeldung gemeldet werden, so hat er ohne schuldhaftes
 Verzögern dafür Sorge zu tragen die gemeldeten Fehler schnellstmöglich zu bereinigen,
 sowie die Ursachen, die zur Fehlermeldung führten zu erforschen und abzustellen. Des
 Weiteren hat der ursprüngliche Absender eine, um den Fehler bereinigte,
 Übertragungsdatei zu übermitteln, da er weiterhin verpflichtet bleibt, die gültigen Prozessund Rückmeldefristen gegenüber allen anderen Beteiligten einzuhalten.

Enthält die Übertragungsdatei fehlerfreie und fehlerhafte Geschäftsvorfälle, so kann der Absender diese für das erneute Versenden auch auf zwei Übertragungsdateien aufteilen, um auf diese Weise die fehlerfreien Geschäftsvorfälle unverzüglich übermitteln zu können.

Hierbei ist zu beachten, dass bei Syntaxfehlern alle in der Übertragungsdatei enthaltenen Geschäftsvorfälle vom Empfänger nicht verarbeitet wurden, aber durch Verarbeitbarkeitsfehlermeldungen nur die als fehlerhaft gemeldeten Geschäftsvorfälle einer Übertragungsdatei nicht verarbeitet werden.

- > Der Empfänger ist dafür verantwortlich, empfangene Übertragungsdateien rechtzeitig zu prüfen und den Absender über das Ergebnis der Prüfungen unverzüglich zu informieren.
- Der Empfänger hat auf jede eingehende Übertragungsdatei immer eine CONTRL zu versenden, außer als Reaktion auf eine CONTRL.
- Nach Erhalt einer Syntaxfehlermeldung per CONTRL hat der Absender der Übertragungsdatei davon auszugehen, dass die darin enthaltenen Daten/Geschäftsvorfälle beim Empfänger der Übertragungsdatei nicht weiterverarbeitet wurden. Der Absender der Übertragungsdatei hat ggf. einen Klärungsprozess anzustoßen, falls er weitere Informationen vom Empfänger der Übertragungsdatei benötigt, um seinen Fehler beheben zu können. Falls er den/die gemeldeten Syntaxfehler nicht akzeptiert, oder wenn er den/die per CONTRL gemeldeten Fehler nicht akzeptiert, ist der Empfänger der Übertragungsdatei außerhalb der EDIFACT-Kommunikation zu kontaktieren.
- Nach Erhalt einer Empfangsbestätigung (erfolgreicher Syntaxprüfung) kann der Empfänger von der ordnungsgemäßen Weiterverarbeitung seiner Übertragungsdatei beim Empfänger ausgehen, solange er keine Verarbeitbarkeitsfehlermeldung per APERAK erhält. Erhält er eine APERAK, so kann er nur von einer ordnungsgemäßen Verarbeitung der Geschäftsvorfälle seiner Übertragungsdatei ausgehen, auf die sich kein Verarbeitbarkeitsfehler bezieht.
- Nach Erhalt einer geschäftsvorfallbezogenen Fehlermeldung per APERAK hat der Absender der Übertragungsdatei davon auszugehen, dass die beanstandeten Geschäftsvorfälle beim Empfänger der Übertragungsdatei nicht weiterverarbeitet wurden. Der Absender der Übertragungsdatei hat einen Klärungsprozess anzustoßen. Falls er weitere Informationen vom Empfänger der Übertragungsdatei benötigt, um seinen Fehler beheben zu können oder



wenn er den/die per APERAK gemeldeten Fehler nicht akzeptiert, ist der Empfänger der Übertragungsdatei außerhalb der EDIFACT-Kommunikation zu kontaktieren.

1.3 Regelungen bei Fehlern in der Marktkommunikation

Der Absender der Übertragungsdatei ist für die fristgerechte Übermittlung verantwortlich. Bleibt eine Empfangsbestätigung durch den Empfänger aus oder weist eine empfangene CONTRL auf einen Syntaxfehler hin, ist es die Initiativ-Aufgabe des Absenders der Übertragungsdatei, die Ursache der misslungenen Marktkommunikation zu ermitteln.

Sofern die Ursache für das Misslingen auf Seiten des Empfängers liegt, hat dieser die ursprüngliche Übertragungsdatei in die fristgerechte Verarbeitung aufzunehmen, sofern die jeweiligen Prozesse dies noch ermöglichen². Die Übertragungsdatei des Absenders wird in diesem Fall als fristgerecht beim Empfänger eingetroffen behandelt.

Liegt die Ursache für das Misslingen auf Seiten des Absenders und führt eine erneute Sendung mit einer entsprechend korrigierten, neuen Übertragungsdatei zum Erfolg, dann gilt für die in der Übertragungsdatei enthaltenen Geschäftsvorfälle die zum erneuten Sendedatum gültigen Bearbeitungs- bzw. Antwortfristen gemäß den jeweiligen Prozessen.

Solange der Absender, nach Erhalt einer Empfangsbestätigung, keine Fehlermeldung per APERAK erhalten hat, muss er davon ausgehen, dass der Empfänger seine Nachricht ordnungsgemäß in dessen Bearbeitungsprozess übernehmen konnte.

Erfolgte der Import der Übertragungsdatei fehlerfrei, so ist der Empfänger dann verpflichtet, soweit der Prozess eine inhaltliche Antwort erfordert, diese mit dem vorgesehenen Antwortnachrichtentypen (z. B. UTILMD, REMADV) in den vorgesehenen Fristen zu übermitteln.

1.4 Auswirkung einer Syntaxfehlermeldung auf den Geschäftsprozess

In Bezug auf sämtliche sich ergebende rechtliche Folgewirkungen (etwa Fristeinhaltung, Fälligkeits- oder Verzugseintritt etc.) gilt eine gerechtfertigt abgelehnte Übertragungsdatei, und somit alle darin enthaltenen Geschäftsvorfälle, als dem Empfänger nicht zugegangen.

1.5 Auswirkung einer Verarbeitbarkeitsfehlermeldung auf den Geschäftsprozess

In Bezug auf sämtliche sich ergebende rechtliche Folgewirkungen (etwa Fristeinhaltung, Fälligkeits- oder Verzugseintritt etc.) gilt ein gerechtfertigt abgelehnter Geschäftsvorfall einer Übertragungsdatei als dem Empfänger nicht zugegangen.

Version: 2.3n 24.10.2023 Seite 7 von 68

² Wie zu verfahren ist, falls die ursprüngliche Übertragungsdatei beim Empfänger nicht mehr fristgerecht verarbeitet werden kann, ist entsprechend dem Ausschluss aus Abschnitt "Abgrenzung" hier nicht beschrieben.



2 CONTRL: Syntaxprüfung/Empfangsbestätigung

Im Rahmen der Syntaxprüfung erfolgt eine Kontrolle, ob die Übertragungsdatei der vorgeschriebenen BDEW-Vorgaben entspricht. Ist dies der Fall, so ist eine elementare Voraussetzung erfüllt, um die in der Übertragungsdatei enthaltenen Informationen zu konvertieren und in den IT-Systemen des Empfängers weiter zu verarbeiten. Wird kein Syntaxfehler gefunden, so wird der Empfang der Übertragungsdatei per CONTRL bestätigt.

Falls die Übertragungsdatei Syntaxfehler enthält, gelten die nachfolgenden Regeln:

- > Enthält eine Übertragungsdatei mindestens einen Syntaxfehler, so wird der gesamte Inhalt der Übertragungsdatei abgelehnt.
- Wird ein Syntaxfehler im UNA-, UNB- oder UNZ-Segment gefunden, wird danach die Fehlersuche beendet und der Syntaxfehler per CONTRL an den Absender der Übertragungsdatei übermittelt.
- Wenn in den Segmenten UNA, UNB und UNZ kein Syntaxfehler vorhanden ist, werden alle in der Übertragungsdatei enthaltenen Nachrichten einzeln auf Syntaxfehler geprüft.
 - Wird ein Syntaxfehler im UNH- oder UNT-Segment gefunden, wird danach die Fehlersuche in dieser Nachricht beendet und der Syntaxfehler per CONTRL an den Absender der Übertragungsdatei übermittelt.
 - Enthält die Nachricht keinen Syntaxfehler in den Segmenten UNH und UNT, so werden alle weiteren Segmente, die zwischen dem UNH und UNT aufgeführt sind, geprüft. Alle hierbei gefundenen Syntaxfehler werden per CONTRL an den Absender der Übertragungsdatei übermittelt.

Auf eine Übertragungsdatei ist vom Empfänger genau eine CONTRL an den Absender der Übertragungsdatei zu senden. In der CONTRL wird entweder eine Übertragungsdatei bestätigt oder die gesamte Übertragungsdatei zurückgewiesen.



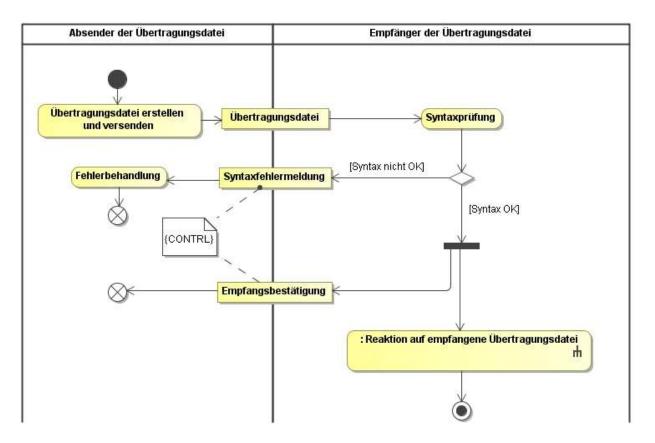


Abbildung 1: CONTRL-Einsatz

Die Syntaxprüfung bezieht sich immer auf eine gesamte Übertragungsdatei und prüft ob

- die Segmentgruppen bzw. Segmente nicht öfter in der Datei vorkommen, als dies durch die UN/CEFACT-Vorgaben erlaubt ist, welche dem Diagramm der jeweiligen Nachrichtenbeschreibung entnommen werden kann.
- die Segmente vorhanden sind, welche in der Spalte "BDEW" der jeweiligen Nachrichtentyp-Beschreibung³ mit "M" bzw. "R" gekennzeichnet sind, und sich diese in der Übertragungsdatei an den richtigen Stellen befinden.
 - Falls der Status der Segmentgruppe "M" oder "R" ist, müssen auch diese Segmente vorhanden sein.
 - Falls der Status der Segmentgruppe "C" oder "D" oder "O" ist, müssen diese Segmente nur dann vorhanden sein, wenn die Segmentgruppe eröffnet wurde.
- die Gruppendatenelemente und die Datenelemente vorhanden sind, welche in der Spalte "BDEW" der jeweiligen Nachrichtentyp-Beschreibung mit "M" bzw. "R" gekennzeichnet sind, und sich diese in der Übertragungsdatei an den richtigen Stellen befinden.

³ Zur Bedeutung der einzelnen Buchstaben in den beiden Spalten sei auf das Kapitel "Segmentlayout" der jeweiligen Nachrichtenbeschreibung hingewiesen.



- Hierbei ist im Falle von Datenelementen und Datenelementgruppen das folgende zu berücksichtigen:
 - Falls der Status des Segments und der Segmentgruppe "M" oder "R" ist, müssen auch diese Datenelemente bzw. Datenelementgruppen vorhanden sein.
 - o Falls der Status der Segmentgruppe "C" oder "D" oder "O" ist und der Status des Segments "M" oder "R" ist, müssen diese Datenelemente bzw. Datenelementgruppen nur dann vorhanden sein, wenn die Segmentgruppe eröffnet wurde.
 - Falls der Status des Segments "C" oder "D" oder "O" ist, müssen diese Datenelemente bzw. Datenelementgruppen nur dann vorhanden sein, wenn das Segment eröffnet wurde.
- Hierbei ist im Falle von Gruppendatenelementen das folgende zu berücksichtigen:
 - Falls der Status der Datenelementgruppe "M" oder "R" ist, müssen auch diese Gruppendatenelemente vorhanden sein.
 - Falls der Status der Datenelementgruppe "C" oder "D" oder "O" ist, müssen diese Gruppendatenelemente nur dann vorhanden sein, wenn die Datenelementgruppe eröffnet wurde.
- die Datenelemente, die mit "M" bzw. "R" in der Spalte "BDEW" der jeweiligen Nachrichtentyp-Beschreibung gekennzeichnet sind mit einem Wert aus dem definierten Wertevorrat gefüllt sind.
- sich die in der Übertragungsdatei übermittelten Segmente und Datenelemente, die in der Spalte "BDEW" der jeweiligen Nachrichtentyp-Beschreibung mit "C", "O" oder "D" gekennzeichnet sind, entsprechend der BDEW-Vorgaben an der richtigen Stelle befinden.
- die in der Übertragungsdatei übermittelten Inhalte von Datenelementen, die in der Spalte "BDEW" der jeweiligen Nachrichtentyp-Beschreibung mit "C", "O" oder "D" gekennzeichnet sind, sofern verwendet, mit einem Wert aus dem definierten Wertevorrat gefüllt sind.
- die Formatvorgaben (L\u00e4nge und Datentyp) der Datenelemente der BDEW-Spalte der Nachrichtenbeschreibung eingehalten sind.

<u>Hinweis:</u> Die Vorgabe für den definierten Wertevorrat ist im jeweiligen MIG entweder direkt in der Zeile zum Datenelement (z. B. zulässige Codes) oder unter Hinweisen zum Datenelement (z. B. "Es sind keine negativen Zahlen erlaubt") beschrieben.



2.1 Abhängigkeiten der Inhalte von Datenelementen zueinander

Im Rahmen der Syntaxprüfung werden auch die Angaben (Codes/Qualifier) der einzelnen Datenelemente eines einzelnen Segments und deren Abhängigkeiten zueinander betrachtet, so dass bei mehrfacher expliziter Ausprägung eines Segments immer die einzelne Beschreibung bezüglich Angaben und Struktur des Segments für sich geprüft wird. Um dies tun zu können, kann es notwendig sein, die Ausprägung vorausgehender segmentgruppeneröffnender Segmente oder vorausgehender Servicesegmente in die Prüfung einzubeziehen. Beispielsweise ist es in der UTILMD-Nachricht erforderlich zur Identifizierung des jeweils zu prüfenden CAV-Segments die Beziehung zum vorangegangenen (segmentgruppeneröffnenden) CCI-Segment herzustellen.

Das bedeutet: Für jedes einzelne Segment ist, abhängig vom verwandten Code/Qualifier, der die eindeutige Zuordnung zur entsprechend in der MIG explizit dargestellten Segmentausprägung zulässt (in der Regel ist das der erste Code/Qualifier des Segments) nur ein definierter Wertevorrat an verwendbaren Codes/Qualifier zur Nutzung in den einzelnen Datenund Gruppendatenelementen des Segments zugelassen. Um in der empfangenen Nachricht erkennen zu können, welche Segmentausprägung des MIG gemeint ist, kann es nötig sein sich die Ausprägung vorausgehender segmentgruppeneröffnender Segmente oder vorausgehender Servicesegmente zu "merken".

Ziel der Syntaxfehlermeldung ist es dem Absender der Übertragungsdatei anzuzeigen

- > dass Abweichungen gegenüber den Vorgaben der BDEW-Nachrichtbeschreibung bestehen
- dass Abweichungen zu den Codes/Qualifiern der BDEW-Nachrichtenbeschreibung bestehen.
- dass er beim Empfänger der Übertragungsdatei nicht bekannt ist (MP-ID unbekannt)
- dass der Empfänger der Übertragungsdatei der "falsche" Empfänger ist (Prüfung, ob die richtige MP-ID verwendet wurde)

Die Verwendung von Codes/Qualifiern und Formatvorgaben auf Datenelementebene (nicht zu verwechseln mit den Formatdefinitionen, die mittels Bedingungen (Formatbedingungen) in den Tabellen der Anwendungsfälle getroffen werden) darf nur innerhalb des explizit geprüften Segments geprüft werden.

Ein Code/Qualifier, der lediglich aufgrund einer vorausgegangenen Angabe (d. h. in einem anderen Segment) aus fachlicher Sicht falsch gesetzt ist, aber entsprechend der expliziten Ausprägung des Segments laut MIG an der Stelle erlaubt ist, führt demnach zu keinem Fehler in der Syntaxprüfung. Dies ist Gegenstand der AHB-Prüfung im Rahmen der Verarbeitbarkeitsprüfung. In der Syntaxprüfung darf also nur geprüft werden, ob ein Segment der Nachricht die Vorgaben des entsprechenden, im MIG explizit dargestellten Segments erfüllt.

<u>Beispiel:</u> Für die nachfolgende Beispielnachricht bedeutet dies lt. Vorgabe, dass immer die SG1-NAD-Segmente "MP-ID Empfänger" und "MP-ID Absender" zu übertragen sind. Außerdem muss, sofern das SG2-CTA-Segment angegeben wird, auch immer ein COM-Segment in der Segmentgruppe 2 gefüllt werden:



Nachi	richten	struktur
-------	---------	----------

				S	tatus	Ma	axWdh		
	Zähler	Nr	Bez	Sta	BDEW	Sta	BDEW	Ebene	Inhalt
	0010	1	UNH	М	M	1	1	0	Nachrichten-Kopfsegment
	0020	2	BGM	М	M	1	1	0	Beginn der Nachricht
	0030	3	DTM	С	R	9	1	1	Dokumentendatum
	0050		SG1	С	R	9	1	1	MP-ID Empfänger
	0060	4	NAD	М	M	1	1	1	MP-ID Empfänger
	0050		SG1	С	R	9	1	1	MP-ID Absender
	0060	5	NAD	М	M	1	1	1	MP-ID Absender
I	0070		SG2	С	0	9	1	2	Ansprechpartner
	0800	6	CTA	М	M	1	1	2	Ansprechpartner
Щ	0090	7	COM	С	R	9	5	3	Kommunikationsverbindung
	0160		SG4	С	D	99999	99999	1	Vorgang

Die Vorgaben <u>erforderlicher Datenelemente innerhalb eines Segments</u> können aufgrund der expliziten Darstellung der Segmente durchaus abweichend sein. Entsprechend der expliziten Darstellung der Segmente ist zu prüfen, ob die Datenelemente ausschließlich mit Codes/Qualifiern gefüllt sind, die in der zugehörigen Darstellung des explizit ausgeprägten Segments genannt sind.

Die beiden folgenden Ausschnitte dienen zur exemplarischen Verdeutlichung:

In diesem Beispiel NAD+MR muss z. B. immer eine MP-ID, ein Name des Beteiligten und eine Straße zum Nachrichtenempfänger angegeben werden:

		Standard	BDEW	
Bez	Name	St Format	St Format	Anwendung / Bemerkung
NAD				
3035	Beteiligter, Qualifier	M an3	M an3	MR Nachrichtenempfänger
C082	Identifikation des Beteiligten	С	R	
3039	Beteiligter, Identifikation	M an35	M n13	MP-ID
1131	Codeliste, Code	C an17	N	Nicht benutzt
3055	Verantwortliche Stelle für die Codepflege, Code	C an3	R an3	9 GS1 293 DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.) 332 DE, DVGW Service & Consult GmbH
C058	Name und Anschrift	С	N	
3124	Zeile für Name und Anschrift	M an35	N	Nicht benutzt
C080	Name des Beteiligten	С	R	
3036	Beteiligter	M an35	M an35	
3036	Beteiligter	C an35	D an35	
3036	Beteiligter	C an35	D an35	
3036	Beteiligter	C an35	D an35	
3036	Beteiligter	C an35	D an35	
3045	Format für den Namen des Beteiligten, Code	C an3	N an3	Nicht benutzt
C059	Straße	С	R	
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	M an35	M an35	
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	C an35	D an35	



3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	C an35	D an35	
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	C an35	D an35	
3164	Ort	C an35	R an35	Ortsname, Klartext

In diesem Beispiel NAD+DP ist die Füllung der MP-ID und Name nicht vorgesehen. Die Straße ist eine abhängige Angabe, die entfallen darf.

		Standard	BDEW	
Bez	Name	St Format	St Format	Anwendung / Bemerkung
NAD				
3035	Beteiligter, Qualifier	M an3	M an3	DP Lieferanschrift
C082	Identifikation des Beteiligten	С	N	
3039	Beteiligter, Identifikation	M an35	N	Nicht benutzt
C058	Name und Anschrift	С	N	
3124	Zeile für Name und Anschrift	M an35	N an35	Zusatzinformation zur Identifizierung
C080	Name des Beteiligten	С	N	
3036	Beteiligter	M an35	N	Nicht benutzt
C059	Straße	С	D	
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	M an35	M an35	Gebäudename/-Nummer und Straßenname oder Postfach
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	C an35	D an35	
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	C an35	D an35	
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	C an35	D an35	
3164	Ort	C an35	R an35	Ortsname, Klartext

Es muss also bei einem NAD+MR (Nachrichtenempfänger) ein fehlendes DE3039 oder DE3036 als Syntaxfehler per CONTRL gemeldet und die Verarbeitung einer derartigen Nachricht abgelehnt werden, bei NAD+DP (Lieferanschrift) werden diese Datenelemente nicht genutzt und ein Fehlen führt somit nicht zu einem Syntaxfehler. Da diese Datenelemente bei NAD+DP (Lieferanschrift) den BDEW-Status N haben, ist aber eine Syntaxfehlermeldung zu senden, wenn in diesen Datenelementen eine Information enthalten ist.

Weiterhin führt eine fehlende Straße in DE3042 in NAD+MR (Nachrichtenempfänger) zu einer Ablehnung, in NAD+DP (Lieferanschrift) darf diese Angabe entfallen.



2.2 Details zur CONTRL-Struktur⁴

2.2.1 Aufbau der Meldungsebenen der CONTRL

Die Struktur der CONTRL-Nachricht in der BDEW-Ausprägung umfasst vier Meldungsebenen. Zu jeder Meldungsebene existiert in der CONTRL genau ein Segment. Diese vier Segmente sind: UCI, UCM, UCS und UCD. Jedes Segment bezieht sich eindeutig auf einen bestimmten Teil der zugrunde liegenden Übertragungsdatei.

Nachfolgend ist dargestellt, wozu welches der vier Segmente genutzt wird:

- Mit dem UCI-Segment "Übertragungsdatei-Antwort" wird die Übermittlung einer Übertragungsdatei bestätigt bzw. diese aufgrund von Syntaxfehlern zurückgewiesen.
 - Zudem wird es genutzt, um einen Syntaxfehler, der in einem der Segmente UNA "Trennzeichenvorgabe", UNB "Nutzdaten-Kopfsegment" oder UNZ "Nutzdaten-Endsegment" der Übertragungsdatei festgestellt wurde, zu übermitteln.
- Mit dem UCM-Segment "Nachrichtenantwort" wird die Nachricht in einer Übertragungsdatei genannt, in der ein Syntaxfehler vorliegt.
 - Zudem wird es genutzt, um einen Syntaxfehler, der in einem der Segmente UNH "Nachrichten-Kopfsegment" oder UNT "Nachrichten-Endsegment" vorliegt, zu übermitteln.
- Mit dem UCS-Segment "Segment-Fehleranzeige" wird das fehlerhafte Segment in einer Nachricht genannt.
 - Zudem wird es genutzt, um den Fehler anzugeben, falls dieser auf Segmentgruppenebene bzw. Segmentebene vorhanden ist.
- Mit dem UCD-Segment "Datenelement-Fehleranzeige" werden die Fehler von Datenelementen, Datenelementgruppen oder Gruppendatenelement des im UCS übermittelten Segments angezeigt.

2.2.2 Meldungsumfang und Fehlerbeschreibung

Die Syntaxprüfung erfolgt schrittweise von der höchsten zur niedrigsten Meldungsebene. Das bedeutet:

- Wird in der Übertragungsdateiebene UNA, UNB und UNZ ein Syntaxfehler gefunden, wird dieser gemeldet und es erfolgt keine Prüfung auf den tieferen Ebenen der Übertragungsdatei.
- Ist die Ebene UNA, UNB und UNZ der Übertragungsdatei syntaxfehlerfrei, so werden alle in der Übertragungsdatei enthaltenen Nachrichten auf der Nachrichtenebene (d. h. die Segmente UNH und UNT) geprüft. Wird in einer Nachricht auf dieser Ebene ein Syntaxfehler gefunden, erfolgt keine Prüfung auf den tieferen Ebenen in dieser Nachricht. Sofern

⁴ Die Inhalte des nachfolgenden Abschnitts sind sinngemäß den entsprechenden Passagen der Nachrichtenbeschreibung "CONTRL" der Syntax Development Group (SDG) entnommen und an die für die BDEW-Vorgaben geltenden Regeln angepasst.



vorhanden, ist die nächste Nachricht in dieser Übertagungsdatei nach demselben Schema zu prüfen.

Ist die Nachrichtenebene einer Nachricht in einer Übertragungsdatei syntaxfehlerfrei, so wird diese Nachricht auf Syntaxfehler geprüft und alle in dieser Nachricht gefundenen Syntaxfehler werden gemeldet.

Der Fehler ist so genau wie möglich zu beschreiben. Das heißt wenn ein genauer Fehlercode verwendet werden kann, ist ein allgemeingültiger Fehlercode nicht zu verwenden. Die Position des Fehlers ist so genau wie möglich durch die Verwendung der tiefst möglichen Meldungsebene anzugeben.

Die CONTRL bezieht sich auf die Übertragungsdatei. Somit kann der gemeldete Syntaxfehler in der Regel nur durch Hinzunehmen der zugrundeliegenden Übertragungsdatei im Format der Übertragung identifiziert werden.

2.2.2.1 Fälle in denen eine CONTRL nicht erstellt werden kann

Die CONTRL-Nachricht enthält mehrere Muss-Datenelemente, deren Inhalte aus der zugrundeliegenden Übertragungsdatei übernommen werden. Wenn das Datenelement in der zugrundeliegenden Übertragungsdatei fehlt oder syntaktisch ungültig ist, kann eine syntaktisch richtige CONTRL-Nachricht nicht erstellt werden. Der Fehler muss dann durch andere Mittel als durch die CONTRL mitgeteilt werden.

Die Übertragungsdatei wird in diesen Fällen beim Empfänger nicht weiterverarbeitet.

2.2.2.2 Bestätigung oder Zurückweisung von CONTRL-Nachricht

Als Antwort auf eine empfangene CONTRL-Nachricht darf weder eine CONTRL-Nachricht noch eine andere UN/EDIFACT-Nachricht gesendet werden. Fehler in empfangenen CONTRL-Nachrichten müssen auf andere Weise als durch eine CONTRL-Nachricht mitgeteilt werden.

Die CONTRL-Nachricht wird nicht verwendet, um fachliche Aussagen zu einem Geschäftsvorfall zu übermitteln. Die Bestätigung durch die CONTRL-Nachricht bedeutet nicht, dass der geschäftliche Inhalt einer Übertragungsdatei angenommen oder damit Übereinstimmung erzielt wurde.

2.2.3 Fristen zur Übermittlung der CONTRL

Der Empfänger der Übertragungsdatei oder APERAK teilt dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens 6 Stunden nach Erhalt der Übertragungsdatei oder APERAK, das Ergebnis seiner syntaktischen Prüfung mittels der Nachricht CONTRL mit. Syntaxfehlermeldungen, welche außerhalb der Frist beim Absender der Übertragungsdatei bzw. APERAK eingehen, dürfen nicht zu einer Fristverletzung des eigentlichen Geschäftsvorfalles führen.

Beim Prozess der ALOCAT-Übermittlung vom NB an den MGV nach GABi Gas muss binnen 45 Minuten nach Erhalt einer ALOCAT-Nachricht die zugehörige CONTRL versendet werden.

Abweichungen von diesen Fristen sind von den Marktpartnern zu akzeptieren im Zeitraum der Formatumstellung vom 31.3. 18.00 Uhr bis 2.4. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit (bei einer Formatumstellung zum 01.04. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit) bzw. vom 30.9. 18.00 Uhr bis 2.10. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit (bei einer Formatumstellung zum 01.10. 00:00



Uhr gesetzlicher deutscher Zeit) bzw. falls von der BNetzA ein vom 01.04. oder 01.10. abweichender Tag für die Formatumstellung festgelegt ist, ab 6 Stunden vor Beginn des dafür festgelegten Tages bis einschließlich Ablauf des dafür festgelegten Tages. Die Zeitpunktangaben in diesem Kapitel beziehen sich jeweils auf die gesetzliche deutsche Zeit.

2.3 Verletzung der CONTRL-Anwendungsvorgaben

Mittels CONTRL wird dem Absender der Übertragungsdatei mitgeteilt, dass die Übertragungsdatei empfangen wurde (angekommen ist) und

entweder

 dass die Übertragungsdatei den Vorgaben der entsprechenden Nachrichtenbeschreibung entspricht (UCI DE0083 Code 7 "Übertragung bestätigt")

und

dass die EDIFACT-Übertragungsdatei in eine weitere Bearbeitungsschicht gelangt ist

oder

 dass die Übertragungsdatei den Vorgaben der entsprechenden Nachrichtenbeschreibung nicht entspricht (UCI DE0083 Code 4 "Diese Ebene und alle tieferen Ebenen zurückgewiesen")

und

dass die Übertragungsdatei nicht weiterbearbeitet wird.

In den nachfolgenden Kapiteln ist das Verhalten des Empfängers einer CONTRL für die beiden Fehlerfälle in Aktivitätsdiagrammen dargestellt

- dass die CONTRL nicht fristgerecht eingeht.
- > dass der gemeldete Syntaxfehler aus Sicht des CONTRL-Empfängers kein Syntaxfehler ist.



2.3.1 CONTRL-Eingang nicht fristgerecht

Der Absender von Übertragungsdateien hat die nachfolgend dargestellte Aktivität auf alle von ihm versendeten Übertragungsdateien anzuwenden.

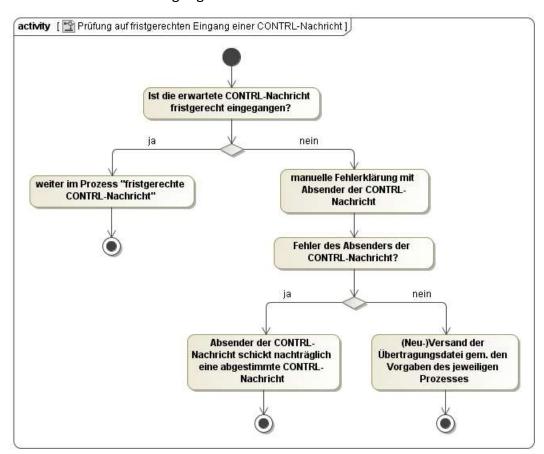


Abbildung 2: Prüfung auf fristgerechten Eingang einer CONTRL

<u>Hinweis:</u> Der Fall, dass eine CONTRL-Nachricht vom Absender der CONTRL-Nachricht versandt wurde, aber beim Empfänger der CONTRL-Nachricht nicht ankommt, ist im voranstehenden Diagramm nicht betrachtet. In diesem Fall muss der CONTRL-Absender die CONTRL erneut an den CONTRL-Empfänger schicken.



2.3.2 Unberechtigte Syntaxfehlermeldung (aus Sicht des CONTRL-Empfängers)

Der Absender von Übertragungsdateien hat die nachfolgend dargestellte Aktivität auf alle bei ihm eintreffenden CONTRL-Nachrichten anzuwenden.

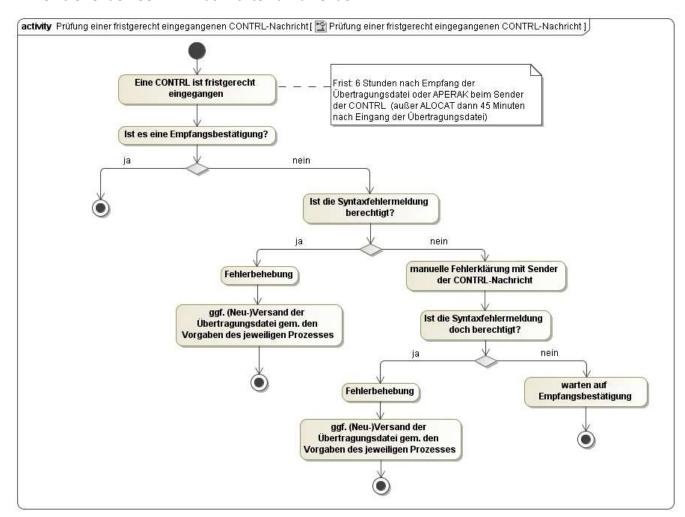


Abbildung 3: Prüfung einer fristgerecht eingegangenen CONTRL-Nachricht

Erläuterungen zu den voranstehenden Diagrammen

Die nachfolgenden Hinweise beziehen sich auf die in den Kapiteln 2.3.1 und 2.3.2 dargestellten Fehlersituationen:

- › Auf jede eingehende Übertragungsdatei ist immer eine CONTRL zu senden.
- > Eine nicht empfangene CONTRL bedeutet, dass die Ursprungsnachricht beim Empfänger nicht bearbeitet wird.
- > Der Absender der CONTRL hat eine Mitwirkungspflicht bei der Klärung
- Bei einer nicht gerechtfertigten Syntaxfehlermeldung hat der Absender der CONTRL, nach erfolgter bilateraler Klärung, eine Empfangsbestätigung per CONTRL nachzuliefern und die Übertragungsdatei zu prozessieren.
- Muss der Empfänger aufgrund eines von ihm verursachten Fehlers eine Übertragungsdatei erneut in sein System einspielen oder erhält er aus diesem Grund eine an ihn bereits



gesandte Übertragungsdatei erneut, so hat er sicher zu stellen, dass in solch einem Fall seine Systeme keine Syntaxfehlermeldung mit dem Fehlercode 26 (= Duplikat gefunden) versenden.

Auf eine CONTRL ist keine CONTRL zu senden.



3 Einsatz der APERAK-Nachricht

Es gelten die im Folgenden genannten Regeln zum Einsatz der APERAK:

- > Der Nachrichtentyp APERAK dient als Rückmeldung aus einer Prüfung, die für alle Geschäftsnachrichten gültig ist.
- Die APERAK informiert den Absender einer Geschäftsnachricht, dass die Prüfung der Inhalte dieser Geschäftsnachricht zu einem Fehler geführt hat.
- Wird im Rahmen der Prüfung ein Fehler festgestellt, so wird <u>nur der betroffene</u> <u>Geschäftsvorfall</u> der Übertragungsdatei abgelehnt. Es erfolgt keine Weiterverarbeitung des Geschäftsvorfalls beim Empfänger der Übertragungsdatei und damit auch keine Antwort aus dem Geschäftsprozess auf diesen Geschäftsvorfall.
 - Alle anderen, fehlerfreien Geschäftsvorfälle der Übertragungsdatei werden weiterverarbeitet und abhängig vom Geschäftsprozess ggf. mit einer fachlichen Antwort quittiert.
- Auf eine APERAK ist immer eine CONTRL zu senden.
- > Es wird keine APERAK auf eine APERAK gesendet.
- > Es wird keine APERAK auf eine CONTRL gesendet.

Fehler, die nicht mittels der in der APERAK zur Verfügung gestellten Codes übermittelt werden können, sind über einen anderen Weg als per APERAK zu kommunizieren. Ein Beispiel für derartige Fehler wäre die Wiederholung des Segments SG5 LOC "Bilanzkreis" in der Anmeldung auf Netznutzung in der Sparte Strom.

Folgende Darstellung veranschaulicht diese Regelungen. Die Übertragung einer APERAK erfolgt ausschließlich im Fehlerfall. Durch diese Maßnahme wird eine unverhältnismäßig große Anzahl an Übertragungen vermieden. Eine Erläuterung der Fehlerprüfung folgt in Kapitel 3.1.



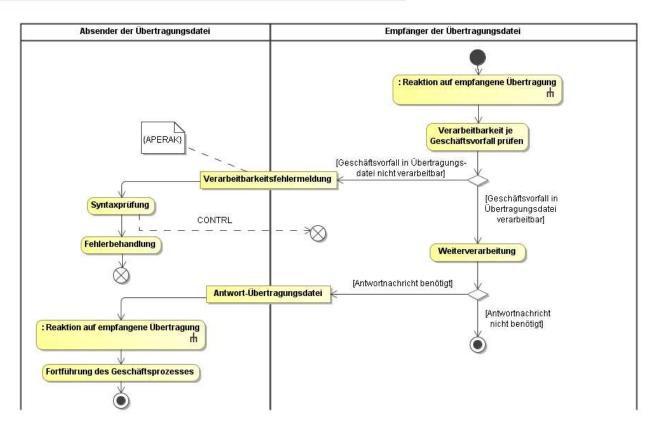


Abbildung 4: APERAK-Einsatz



3.1 APERAK Verarbeitbarkeitsfehler

Die Verarbeitbarkeitsfehler werden in der Nachricht mittels BGM+313 (Anwendungssystemfehlermeldung) übermittelt.

Es wird jeder Geschäftsvorfall einzeln geprüft, ob er vom Empfänger verarbeitet werden kann. Es wird nur der Geschäftsvorfall nicht verarbeitet und somit abgelehnt, der nicht verarbeitet werden kann.

Es werden dabei drei Arten von Fehlern unterschieden:

- , "AHB-Fehler" (= AHB)
- "Zuordnungsfehler" (= ZO)
- "Übernahmefehler" (= ÜN)

Die Zuordnungsfehler werden in zwei Unterkategorien unterteilt:

- "Zuordnung des Geschäftsvorfalls zu einem Objekt im IT-System des Empfängers nicht möglich" (= ZO Objekt) oder
- "Zuordnung des Geschäftsvorfalls zu einem vorausgegangenen Geschäftsvorfall nicht möglich" (= ZO Geschäftsvorfall).

3.1.1 Prüfreihenfolge und -tiefe

Es wird jeder Geschäftsvorfall vollständig geprüft. Wird während der AHB-Prüfung ein oder mehrere AHB-Fehler festgestellt, wird der Geschäftsvorfall bereits in diesem Schritt per APERAK abgelehnt. Es sind alle AHB-Fehler anzugeben. Auf die Prüfung von Zuordnungs- und Übernahmefehlern wird an dieser Stelle verzichtet. Wird kein AHB-Fehler festgestellt, erfolgt die Prüfung der Zuordnung und ggf. anschließend die Prüfung, ob die Daten übernommen werden können. Wird ein Zuordnungsfehler festgestellt, wird dies per APERAK gemeldet und es erfolgt keine Übernahmeprüfung.

3.1.2 AHB-Prüfung

Jeder Geschäftsvorfall einer Übertragungsdatei muss den entsprechenden Prüfidentifikator enthalten. Über die Spalte des AHB mit dem jeweiligen Prüfidentifikator ist für den Anwendungsfall festgelegt, welche Informationen (von der Segmentgruppe über das Datenelement bis zum Code/Qualifier) der Geschäftsvorfall mindestens enthalten muss und ggf. welche Formatdefinitionen für die Inhalte einzelner Datenelemente gelten. Somit wird mittels des Prüfidentifikators die sogenannte Prüfschablone für den Anwendungsfall festgelegt. Die Prüfschablone beinhaltet auch die externen Codelisten, welche über die in den Nachrichtenbeschreibungen enthaltenen Verweise eingebunden sind. In diesem Zusammenhang ist die ggf. dort beschriebene Einschränkung auf einzelne Anwendungsfälle zu berücksichtigen, die durch Angabe des entsprechenden Prüfidentifikators in der Codeliste erfolgt. Darüber hinaus kann die Codeliste Abhängigkeiten beschreiben, wie z. B. die Nutzung von QTY+136 in der Artikelnummer. Sollten im Anwendungshandbuch noch Einschränkungen der für den jeweiligen Anwendungsfall erlaubten Werte einer Codeliste erfolgen, so sind diese im Rahmen der AHB-Prüfung zu berücksichtigen.



Die Prüfschablone bildet die Basis für die AHB-Prüfung durch den Empfänger des Geschäftsvorfalls.

Um die AHB-Prüfung vornehmen zu können, ist im ersten Schritt der Prüfidentifikator des Geschäftsvorfalls auszulesen⁵ und anhand dessen die Prüfschablone auszuwählen, gegen die anschließend der Geschäftsvorfall geprüft wird.

Somit ergibt sich folgende Definition für die Prüfschablone:

Der Mindestumfang setzt sich zusammen aus:

- den mit "Muss" und "Muss mit erfüllter Vorrausetzung" gekennzeichneten Segmentgruppen und Segmenten,
- den Codes/Qualifiern dieser Segmente gemäß den definierten Paketen, unter Beachtung von ggf. angegebenen Paketvoraussetzungen,
- den Codes/Qualifiern dieser Segmente unter Beachtung von ggf. angegebenen Voraussetzungen,
- den mit den Operanden "X" und "M mit erfüllter Voraussetzung" gekennzeichneten Datenelementen.

Somit kann beispielsweise ein Soll mit Bedingung in der AHB-Prüfung niemals zu einem negativen Ergebnis führen.

Enthält ein Geschäftsvorfall weniger Informationen, als er gemäß der AHB-Vorgabe enthalten muss, so ist er abzulehnen. Hier ist zu beachten, dass Informationen, die gemäß des Prüfidentifikators nicht enthalten sein sollten, vom Empfänger des Geschäftsvorfalls zu ignorieren sind. Ist aufgrund des Prüfidentifikators die für den Anwendungsfall beschriebene Ausgestaltung der Prüfschablone aufgrund der im Geschäftsvorfall enthaltenen Informationen und der Abhängigkeiten nicht eindeutig, so entscheidet der Empfänger des Geschäftsvorfalls welche Informationen des Geschäftsvorfalls er ignoriert und welche er zur Ausgestaltung der Prüfschablone und somit zur AHB-Prüfung verwendet. Sollte sich aus den im Geschäftsvorfall enthaltenen Informationen, die den Umfang für den Anwendungsfall überschreiten und dem Ignorieren der zu viel übertragenen Informationen, eine vom Absender des Geschäftsvorfalls ungewünschtes Verhalten des Empfängers ergeben, so hat der Absender des Geschäftsvorfalls die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu tragen.

Tritt bei der AHB-Prüfung ein Fehler auf Nachrichtenkopfebene (z. B. bei UTILMD vor SG4 oder bei INSRPT vor SG3) auf, wird die gesamte Nachricht mit genau einer APERAK abgelehnt und

Version: 2.3n 24.10.2023 Seite 23 von 68

⁵ Würde ein Geschäftsvorfall keinen bzw. einen ungültigen Prüfidentifikator enthalten, so wäre die Übertragungsdatei, die diesen Geschäftsvorfall enthält, bereits im Rahmen der Syntax-prüfung abgelehnt worden. Die Werteliste für das Datenelement 1154 im RFF+Z13 ergibt sich aus allen aufgeführten Prüfidentifikatoren eines Nachrichtentyps, welche der Zeile "Prüfidentifikator" in den zugehörigen AHB-Tabellen aller für den Nachrichtentyp relevanten Anwendungshandbüchern zu entnehmen ist.



keine Prüfung auf Vorgangsebene vorgenommen. In der APERAK wird in diesen Fällen kein SG4 RFF+TN übermittelt.

<u>Hinweis zum Prüfidentifikator:</u> Der Prüfidentifikator dient ausschließlich zur Durchführung der AHB-Prüfung. Eine weitere Nutzung des Prüfidentifikators, als im Rahmen der AHB-Prüfung ist nicht zulässig.

3.1.2.1 Ortsangabe des AHB-Fehlers

Enthält ein Geschäftsvorfall einen AHB-Fehler, der mit dem Fehlercode Z21 "Geschäftsvorfallinterne Referenzierung fehlerhaft" oder Z29 "Erforderliche Angabe für diesen Anwendungsfall fehlt", Z35 "Format nicht eingehalten", Z38 "Anzahl der übermittelten Codes überschreitet Paketdefinition", Z39 "Code nicht aus erlaubtem Wertebereich", Z40 "Segment- bzw. Segmentgruppenwiederholbarkeit überschritten" oder Z41 "Zeitangabe unplausibel" gemeldet wird, so reicht in vielen Fällen die Angabe des fehlerhaften Geschäftsvorfalls nicht aus, sondern es ist das Segment anzugeben, das diesen Fehler aufweist.

Der Versender einer entsprechenden APERAK kennt in diesen Fällen den Fehlerort sehr exakt. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass derartige Prüfungen erst dann erfolgen, wenn die Original-EDIFACT-Datei beim Empfänger des Geschäftsvorfalls nicht mehr vorhanden ist, kann der Fehlerort nicht analog dem in der CONTRL eingesetzten Zählen von Segmenten, Datenelementen etc. erfolgen.

Die Prüfschablone basiert auf der BDEW-Nachrichtenbeschreibung, so dass diese Informationen die Basis für die AHB-Prüfung bilden. Somit kann immer auf die in der Nachrichtenbeschreibung verwendeten fachlichen Bezeichnungen zurückgegriffen werden. Aus diesem Grund ist in der Ortsangabe des AHB-Fehlers die Bezeichnung des fehlerhaften bzw. fehlenden Segments obligatorisch anzugeben. Zusätzlich kann der Absender der APERAK noch das fehlerhafte Segment aus dem Geschäftsvorfall, so wie es in der fehlerhaften EDIFACT-Übertragungsdatei steht 1:1 optional in die APERAK übernehmen.

3.1.2.2 Übertragung der Ortsangabe des AHB-Fehlers und Fehlerinformation in der APERAK

Die obligatorische und die optionale Ortsangabe des AHB-Fehlers müssen im FTX-Segment "Ortsangabe des AHB-Fehlers" in den Datenelementen 4440 angegeben werden, wenn einer der sieben Fehlercodes Z21 "Geschäftsvorfallinterne Referenzierung fehlerhaft" oder Z29 "Erforderliche Angabe für diesen Anwendungsfall fehlt", Z35 "Format nicht eingehalten", Z38 "Anzahl der übermittelten Codes überschreitet Paketdefinition", Z39 "Code nicht aus erlaubtem Wertebereich", Z40 "Segment- bzw. Segmentgruppenwiederholbarkeit überschreitung der Z41 "Zeitangabe unplausibel" genutzt wird. Bei Nutzung von Z40 aufgrund der Überschreitung der Segmentgruppenwiederholbarkeit ist das die Segmentgruppe eröffnende Segment zu nennen.

Der obligatorische Teil der Ortsangabe des AHB-Fehlers wird im ersten Datenelement 4440 des FTX-Segments angegeben, der optionale Teil der Ortsangabe des AHB-Fehlers wird im zweiten Datenelement 4440 des FTX-Segments angegeben.



3.1.2.3 Beispiele für die Ortsangabe des AHB-Fehlers

Eine Nachricht enthält im Segment DTM+137 einen AHB-Fehler, wobei die entsprechende Stelle in der Übertragungsdatei wie folgt aussieht (in diesen Beispiel wird vorausgesetzt, dass die Standardtrennzeichen (:+.? ') benutzt werden):

DTM+137::303'

5			Standard		BDEW				
Zähle	er	Nr	Bez	St	MaxWdh	St	MaxWdl	h Ebene	e Name
003	0	3	DTM	С	9	R	1	1	Dokumentendatum
					Standard	В	DEW		
Bez	N	ame			St Format	St	Format	Anwendu	ng / Bemerkung
DTM									
C507	D	atum	/Uhrzeit/Zeitspa	nne	М	М			
2005	Z		s- oder Uhrzeit- annen-Funktion, er		M an3	М	an3	137 Dokumenten-/Nachrichtendatum/-zeit	
2380	_		oder Uhrzeit od anne, Wert	der	C an35	R	an15		
2379			s- oder Uhrzeit- annen-Format. (C an3	R	an3	303	CCYYMMDDHHMMZZZ

Abbildung 5: Ausschnitt aus einer Beispiel-Nachrichtenbeschreibung

Folgende Information ist in der APERAK zu übermitteln:

Dokumentendatum

Folgende Information kann in der APERAK zusätzlich übermittelt werden:

> DTM+137::303

Somit sieht das FTX-Segment wie folgt aus:

FTX+Z02+++ Dokumentendatum: DTM?+137?:?:303'

3.1.3 Zuordnungsprüfung

Grundsätzlich ist für jeden Geschäftsvorfall definiert, ob er sich einem Objekt, das im IT-System des Empfängers vorhanden sein muss, oder einem Vorgänger-Geschäftsvorfall, der dem Empfänger vorliegt, oder beidem zugeordnet werden kann.

Der Empfänger eines Geschäftsvorfalls hat im Rahmen der Zuordnungsprüfung zu prüfen, ob diese Zuordnung möglich ist. Die folgenden Kapitel beschreiben, wie die Zuordnung zu

- einem Objekt und gegebenenfalls zu Unterobjekten
- einem Geschäftsvorfall
- einem Geschäftsvorfall und Objekten (im Weiteren als "Erweiterte Zuordnung" bezeichnet) erfolgt.

Treten dabei Fehler auf, erhält der Absender für diese eine Verarbeitbarkeitsfehlermeldung via APERAK. Andernfalls wird der Geschäftsvorfall beim Empfänger in die weitere Verarbeitung überführt.



Außerdem existiert die Möglichkeit, dass es sich um einen Geschäftsvorfall eines Prozessschritts handelt, der keiner Zuordnungsprüfung im Rahmen der Verarbeitbarkeitsprüfung unterzogen wird. Diese werden in der Verarbeitbarkeitsprüfung ausschließlich den AHB-Prüfungen unterzogen. Diese Geschäftsvorfälle sind dem Kapitel 5.4 Prozessschritte ohne Zuordnungsprüfung zu entnehmen.

3.1.3.1 Zuordnung zu einem Objekt und gegebenenfalls zu Unterobjekten

Die Zuordnung eines Geschäftsvorfalls zu einem Objekt erfolgt durch den im Geschäftsvorfall enthaltenen Code, der das Objekt repräsentiert. Ein Beispiel für einen solchen Code ist die Marktlokations-ID einer Marktlokation, die eine Marktlokation repräsentiert. Nicht jedes Objekt, dem ein Geschäftsvorfall zugeordnet werden soll, wird eindeutig durch einen einzigen Code identifiziert. In einigen Fällen sorgen erst mehrere Angaben in Kombination für die Eindeutigkeit eines Objekts.

Allgemeingültig lässt sich somit ein Objekt durch die Angabe eines sogenannten n-Tupels eindeutig benennen, wobei n eine natürliche Zahl ist, die die Anzahl der Elemente des Tupels angibt. Die übliche Schreibweise für ein n-Tupel ist: $(x_1, x_2, ..., x_n)$, wobei x_1 bis x_n die n Elemente des n-Tupels sind.

Prinzipiell könnte man somit alle Zuordnungsfehler über die Aussage melden, dass das Objekt zum im Geschäftsvorfall angegebenen n-Tupel nicht vorhanden ist bzw. nicht gefunden wurde. Aufgrund der im Rahmen der "Zuordnung zu einem Objekt" besonderen Bedeutung der Marktbzw. Messlokation bzw. Tranche bzw. des MaBiS-ZP bzw. Technischen Ressource wird zwischen der Zuordnung, die mit Hilfe der jeweiligen ID (entweder Marktlokations-ID oder Zählpunktbezeichnung oder Technische Ressourcen-ID) und der Zuordnung, die mit Hilfe der sonstigen n-Tupel erfolgen, in den Fehlercodes unterschieden.

Aus diesem Grund sind beispielsweise die folgende n-Tupel in den Folgeprozessen für die Zuordnung von Geschäftsvorfällen zu Objekten relevant, wobei bei gescheiterter Zuordnung die Fehlercodes Z24, Z25 und Z26 genutzt werden:

- 4-Tupel der EEG-Überführungszeitreihen der MaBiS:
 (Bilanzierungsgebiet, EEG-Zeitreihentyp, Bilanzkreis-an, Bilanzkreis-von)
- 2-Tupel der normierten Profile gemäß MaBiS: (Profilbezeichnung, Netzbetreiber)
- 3-Tupel der Allokationsmeldung gemäß GABi Gas: (Bilanzkreis, Netzbetreiber, Zeitreihentyp)
- 2-Tupel der Mehrmindermengenmeldung Gas gemäß GABi Gas: (Netzkonto, Netzbetreiber)

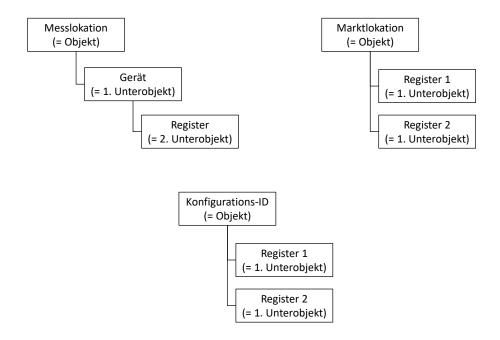
Es wird nur auf das gesamte Tupel $(x_1, x_2, ..., x_n)$ geprüft. Sollte eines oder mehrere Elemente des Tupels im IT-System des Empfängers vorhanden sein, nicht aber alle Elemente des Tupels, wird dies als ein Zuordnungsfehler gemeldet. In diesem Fall wird das vollständige Tupel (aus dem Geschäftsvorfall), mit dem keine Zuordnung möglich war in der APERAK mitgeteilt. Es wird nicht mitgeteilt, welche Elemente des Tupels bekannt sind, und welche nicht.



Unterobjekte

In einigen Fällen wird der empfangene Geschäftsvorfall einem Objekt (im Nachfolgenden als Unterobjekt bezeichnet) zugeordnet, welches selbst einem Objekt zugeordnet ist. Ein Beispiel für ein solches Unterobjekt ist das Gerät. Bezüglich der Zuordnung eines Geschäftsvorfalls zu einem Objekt bedeutet dies, dass eine mehrstufige Zuordnung des Geschäftsvorfalls zu Objekten erfolgt.

Die Zuordnungsreihenfolge, und damit die Definition, was das Objekt, und was das Unterobjekt und ggf. das Unterobjekt des Unterobjekts etc. ist, ist der Spalte "Zuordnung zu einem Objekt" in der "EDI@Energy Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren" zu entnehmen. Der Identifikator des Objekts steht im Feld oben, der Identifikator des ersten Unterobjekts darunter und unter diesem der Identifikator des zweiten Unterobjekts usw. Die Reihenfolge von Objekt zu den Unterobjekten kann in den einzelnen Anwendungsfällen unterschiedlich sein.



Beispiel 1: Einer Messlokation ist ein Gerät (kME Beispiel 2: Einer Marktlokation sind zwei ohne RLM/mME) und dem Gerät ist unterschiedliche Register zugeordnet ein Register zugeordnet

Beispiel 3 Einer Konfigurations-ID sind zwei unterschiedliche Register zugeordnet

Abbildung 6: Illustration von Objekt und Unterobjekt(en) anhand von drei Beispielen

In der Zuordnungsprüfung zu einem Objekt wird im ersten Schritt geprüft, ob der Geschäftsvorfall dem angegebenen Objekt zugeordnet werden kann. Ist dies möglich, wird im zweiten Schritt geprüft, ob eine Zuordnung des Geschäftsvorfalls zum ersten Unterobjekt möglich ist und falls dies möglich ist, ob eine Zuordnung zum zweiten Unterobjekt möglich ist, etc. Sobald die erste Zuordnung zu einem Objekt/Unterobjekt scheitert, wird die Zuordnung abgebrochen und dies dem Absender des Geschäftsvorfalls per Zuordnungsfehlermeldung unter Nutzung des passenden Fehlercodes mitgeteilt.



<u>Beispiel:</u> In einem Geschäftsvorfall ist die ID der Messlokation des Objekts Messlokation, die Gerätenummer des Unterobjekts Gerät und die OBIS-Kennzahl des Unterobjekts Register vorhanden. Die Zuordnung zum Objekt ist erfolgreich, jedoch kann an dieser Messlokation keine Zuordnung des Geschäftsvorfalls zu einem der Geräte der Messlokation erfolgen, da keine Gerätenummer der Messlokation mit der im Geschäftsvorfall enthaltenen Gerätenummer übereinstimmt. Der Empfänger teilt dies dem Absender des Geschäftsvorfalls unter Nutzung des Fehlercodes Z19 (= Gerätenummer in der Messlokation nicht bekannt) mit.

<u>Abgrenzung:</u> Die mehrstufige Zuordnung zu Objekt und Unterobjekt ist nicht zu verwechseln mit der Zuordnung zu einem Objekt, das mittels n-Tupel (n > 1) identifiziert wird. Ein n-Tupel identifiziert immer genau ein Objekt.

3.1.3.2 Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall

Die Zuordnung eines Geschäftsvorfalls zu einem vorausgegangenen Geschäftsvorfall erfolgt in der Regel durch die in diesem enthaltene Geschäftsvorfallnummer⁶. Nicht jeder vorausgegangene Geschäftsvorfall wird eindeutig durch eine Geschäftsvorfallnummer identifiziert. In einigen Fällen sorgen erst mehrere Angaben in Kombination dafür, dass eindeutig der Vorgänger-Geschäftsvorfalls beschrieben ist und somit genau diesem der eingehende Geschäftsvorfall zugeordnet werden kann. Somit kann es auch bei der Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall nötig sein ein n-Tupel anzugeben, um den Geschäftsvorfall, auf den sich der eingehende Geschäftsvorfall bezieht, zu identifizieren.

Die folgenden, beispielhaft genannten n-Tupel sind in den Folgeprozessen für die Zuordnung von Geschäftsvorfällen zu einem vorausgegangenen Geschäftsvorfall relevant, wobei bei gescheiterter Zuordnung der Fehlercode Z33 genutzt wird:

- 1-Tupel Vorgangsnummer in der Anfragenachricht zur Netznutzungsanmeldung gemäß GPKE und GeLi Gas: (Vorgangsnummer)
- 3-Tupel Versionstupel in der MaBiS:
 (Versionsangabe der betrachteten Summenzeitreihe, Betrachtungszeitintervall, MaBiS-ZPB)
- 1-Tupel des Allokationsclearings gemäß GABi Gas: (Clearingnummer)

Es wird nur auf das gesamte Tupel (x_1 , x_2 , ..., x_n) geprüft. Sollte kein Geschäftsvorfall mit genau diesem Tupel beim Empfänger vorhanden sein, wird dies als ein Zuordnungsfehler gemeldet. In diesem Fall wird das vollständige Tupel (aus dem Geschäftsvorfall), mit dem keine Zuordnung zu einem Vorgänger-Geschäftsvorfall möglich war, in der APERAK mitgeteilt. Es wird nicht mitgeteilt, welche Elemente des Tupels bekannt sind, und welche nicht.

⁶ Die Geschäftsvorfallnummer ist nachrichtentypabhängig. Beispielsweise in der UTILMD ist es die Vorgangsnummer, in der INVOIC die Rechnungsnummer.



3.1.3.3 Erweiterte Zuordnung

In manchen Fällen wird ein Geschäftsvorfall sowohl einem vorausgegangenen Geschäftsvorfall als auch einem Objekt und gegebenenfalls Unterobjekten zugeordnet.

Die Zuordnung eines Geschäftsvorfalls zu einem vorausgegangenen Geschäftsvorfall erfolgt durch die im empfangenen Geschäftsvorfall (nachfolgend als "diesem Geschäftsvorfall" bzw. "dieses Geschäftsvorfalls" bezeichnet) enthaltene Geschäftsvorfallnummer des vorausgegangenen Geschäftsvorfalls. Die Zuordnung dieses Geschäftsvorfalls zu einem Objekt und gegebenenfalls den Unterobjekten erfolgt durch die im empfangenen Geschäftsvorfall enthaltenen Codes, die die Objekte repräsentieren.

Die Zuordnungsprüfung erfolgt auch hier sequenziell anhand der durch die in diesem enthaltene Geschäftsvorfallnummer des vorausgegangenen Geschäftsvorfalls und durch die im Geschäftsvorfall enthaltenen Codes, die die Objekte repräsentieren. Für jeden Geschäftsvorfall ist die Reihenfolge der nacheinander durchzuführenden Zuordnungsprüfschritte, über das in der Spalte "Erweiterte Zuordnung Referenz" genannten Kürzel, vorgegeben, welches in der Spalte "Erweiterte Zuordnung" des entsprechenden Anwendungsfalls der Tabelle 1 "Prüfidentifikator zu Prozessschritt" des EDI@Energy-Dokuments "Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren" enthalten ist. Die Bedeutung, und damit die Reihenfolge der durchzuführenden Zuordnungsprüfungen, jedes einzelnen dieser Kürzel ist in der Tabelle 4 "Erweiterte Zuordnungslogik" des EDI@Energy-Dokuments "Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren" definiert.

Ist über Kürzel beispielsweise festgelegt, dass ein Geschäftsvorfall zuerst zu einem Geschäftsvorfall und anschließend zu einem Objekt und dann zu einem Unterobjekt zu zuordnen ist, dann muss im ersten Schritt versucht werden diesen, d. h. den vorausgegangenen Geschäftsvorfall anhand der in diesem Geschäftsvorfall enthaltenen Geschäftsvorfallnummer zu finden. War diese Zuordnung erfolgreich, muss versucht werden das Objekt anhand des im Geschäftsvorfall enthaltenen Codes zu finden. Erst wenn auch diese Zuordnung erfolgreich war, wird versucht das Unterobjekt zu finden, und zwar anhand des im Geschäftsvorfall enthaltenen Codes des Unterobjekts. Diese Zuordnungsprüfungen erfolgen streng sequenziell. Sobald in diesem sequenziellen Vorgehen die erste Zuordnung nicht möglich ist, wird die Zuordnungsprüfung für diesen Geschäftsvorfall abgebrochen und dies als Fehler, unter Nutzung des entsprechenden Fehlercodes per APERAK, dem Absender des Geschäftsvorfalls mitgeteilt. Das bedeutet, dass alle Zuordnungsprüfungen, die nach dem Scheitern der ersten Zuordnung noch nicht durchgeführt wurden, auch nicht mehr durchgeführt werden und in der APERAK der Fehlercode enthalten ist, der beschreibt, welche Zuordnungsprüfung die erste war, die nicht erfolgreich durchgeführt werden konnte.

3.1.3.4 Zuordnungsprüfung eines Geschäftsvorfalls

Ob ein Geschäftsvorfall einer Zuordnungsprüfung unterzogen wird, ergibt sich aus den Inhalten der Spalten "Zuordnung zu einem Objekt", "Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall" und "Erweiterte Zuordnung" der jeweils gültigen Version der Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren. Wenn der Geschäftsvorfall einer entsprechenden Prüfung unterzogen werden kann, sind dort die jeweiligen Tupel genannt, über die das Objekt oder der Geschäftsvorfall identifiziert werden oder es ist dort das Kürzel der erweiterten Zuordnung genannt. Der String "--" bedeu-



tet, dass die Zuordnungsprüfung für diesen Geschäftsvorfall nicht durchgeführt werden darf. Steht für einen Geschäftsvorfall in beiden Spalten "--" bedeutet dies, dass dieser Geschäftsvorfall keiner Zuordnungsprüfung im Rahmen der Verarbeitbarkeitsprüfung unterzogen werden darf. Überstehen diese Geschäftsvorfälle die AHB-Prüfung, sind sie vom Empfänger zu verarbeiten und alle ggf. dabei festgestellten Fehler sind in der zu diesem Geschäftsvorfall gehörenden Antwortnachricht zu übertragen. Sollte es in dieser keinen dafür geeigneten Code geben, oder gar keine Antwortnachricht existieren, ist das Problem dem Absender auf einem anderen Weg als via APERAK zu melden.

3.1.3.5 Vermeidung von Zuordnungsfehlern

Damit nur berechtigte Zuordnungsfehler gemeldet werden, sind alle Marktpartner verpflichtet, eine zeitnahe Pflege (Aufbau, Aktualisierung etc.) der Objekte in ihrem IT-System durchzuführen und eingehende Geschäftsvorfälle unmittelbar so abzulegen, dass diesen die neu eintreffenden Geschäftsvorfälle zugeordnet werden können.

Zur Vermeidung von unnötigen, aber berechtigten Zuordnungsfehlermeldungen wird insbesondere dem Absender von Geschäftsvorfällen, die sich auf einen anderen von ihm versandten Geschäftsvorfall beziehen, empfohlen, einen ausreichenden zeitlichen Abstand zwischen beiden Versendevorgängen einzuhalten.

3.1.3.6 Zuordnungsprüfung im Rahmen der GPKE, GeLi Gas und WiM

Die Weiteren im Zusammenhang mit der Zuordnung zu einem Objekt prüfbaren Situationen ergeben sich aus den zur Verfügung stehenden Fehlercodes.

Dabei sind für die Initialprozesse der GeLi Gas, GPKE und WiM die Identifizierungsvorgaben der jeweiligen Festlegungen anzuwenden. In den Folgeprozessen wird ausschließlich über die ID der Markt- oder Messlokation identifiziert. Wird gegen diese Kriterien verstoßen, ist dies dem Nachrichtenabsender per APERAK mitzuteilen.

3.1.4 Bündeln von Informationen

Enthält eine Übertragungsdatei mehrere Geschäftsvorfälle, die Verarbeitbarkeitsfehler aufweisen, so sind diese sinnvoll gebündelt in einer APERAK zu melden. Es finden die Regelungen des Kapitels "Bündeln von Informationen" aus dem Dokument "Allgemeine Festlegungen" Anwendung. Der Absender einer Übertragungsdatei mit n Geschäftsvorfällen muss bis max. n APERAK-Nachrichten akzeptieren.

3.1.5 Fristen zur Übermittlung der APERAK

Bei Verarbeitbarkeitsfehlern in Geschäftsvorfällen von Folgeprozessen teilt der Empfänger der Übertragungsdatei dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens bis zum nächsten Werktag 12 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit nach Eingang des Geschäftsvorfalls, diesen per APERAK mit.

Bei Verarbeitbarkeitsfehlern in Geschäftsvorfällen von Initialprozessen teilt der Empfänger der Übertragungsdatei dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens 3 Werktage nach Eingang des Geschäftsvorfalls, diesen per APERAK mit.



Abweichungen von diesen Fristen sind von den Marktpartnern zu akzeptieren im Zeitraum der Formatumstellung vom 31.3. 18.00 Uhr bis 2.4. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit (bei einer Formatumstellung zum 01.04. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit) bzw. vom 30.9. 18.00 Uhr bis 2.10. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit (bei einer Formatumstellung zum 01.10. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit) bzw. falls von der BNetzA ein vom 01.04. oder 01.10. abweichender Tag für die Formatumstellung festgelegt ist, ab 6 Stunden vor Beginn des dafür festgelegten Tages bis einschließlich Ablauf des dafür festgelegten Tages. Die Zeitpunktangaben in diesem Kapitel beziehen sich jeweils auf die gesetzliche deutsche Zeit.

4 Tabellarische Darstellung

Das Kapitel enthält die tabellarischen Darstellungen der beiden Nachrichtentypen CONTRL und APERAK. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beginnt jeder Abschnitt dieses Kapitels mit einer neuen Seite.



4.1 Tabellarische Darstellung der CONTRL

EDIFACT Struktur		Beschre	ibung		Syntaxfehler -meldung in der Übertra- gungsdatei	Syntaxfehler Bedingung -meldung in der Nachricht	
Nachrichten-Kopf	fsegment						
UNH				Muss	Muss	Muss	
UNH 00 6	52	Nachricl	nten-Referenznummer	X	Χ	X	
UNH 00 6	55	CONTRL	Syntax- und Servicebericht	X	Х	X	
UNH 00 5	52	D	Entwurfs-Version	Х	Χ	Χ	
UNH 00 5	54	3	Dritte Ausgabe (CONTRL-Nachricht)	Χ	Χ	Х	
UNH 00 5	51	UN	UN/CEFACT	Χ	Χ	X	
UNH 00 5	57	2.0b	Versionsnummer der zugrundeliegenden BDEW- Nachrichtenbeschreibun g	Х	Х	Х	
Übertragungsdate	ei-Antwort			Muss	Muss	Muss	
UCI 002	20	Datenau	stauschreferenz	X	X	X	
UCI 000)4	Absende	erbezeichnung	Χ	Χ	Χ	
UCI 000)7	14	GS1	Χ	X	Χ	
		502	DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.) DE, DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.)	x x	x x	X X	
UCI 001	LO	Empfäns	gerbezeichnung	Χ	Χ	Χ	
UCI 000		14	GS1	Χ	X	Χ	
		500 502	DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.) DE, DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.)	x x	x x	X X	
UCI 008	33	7	Diese Ebene und alle tieferen Ebenen zurückgewiesen Übertragung bestätigt (keine Syntaxfehler)	X	Х	X	
UCI 008	35	2 7 12	Syntax-Version oder - ebene nicht unterstützt Empfänger der Übertragungsdatei ist nicht der tatsächliche Empfänger Ungültiger Wert		X X		
		13 16 20	Fehlt Zu viele Bestandteile Zeichen ungültig als Service-Zeichen		X X X		
		21 23	Ungültige(s) Zeichen Unbekannter Absender der Übertragungsdatei		X X		



EDIFACT Struktur	Beschreibung	Empfangs- Syntaxfehler Syntaxfehler Bedingung bestätigung -meldung in -meldung in der der Übertra- Nachricht gungsdatei
	 Z5 Test-Kennzeichen nicht unterstützt Z6 Duplikat gefunden Z8 Referenzen stimmen nicht überein Z9 Kontrollzähler entspricht nicht der Anzahl empfangender Fälle Z2 Tiefere Ebene leer 	x x x
UCI 0013	UNA Trennzeichenvorgabe UNB Nutzdaten-Kopfsegment UNZ Nutzdaten-Endesegment	X X
UCI 0098	Segmentposition des fehlerhafter Datenelements / Datenelementgruppe	
UCI 0104	Position des fehlerhaften Gruppendatenelements	S [1] [1] Wenn Angabe möglich.
Nachrichtenantwort SG1 SG1 UCM		Muss Muss
SG1 UCM 0062	Nachrichten-Referenznummer	X
SG1 UCM 0065	APERAK Anwendungsfehler- und	X
	Bestätigungs-Nachricht COMDI Handelsunstimmigkeit S IFTSTA Multimodaler Statusbericht INSRPT Prüfbericht INVOIC Rechnung MSCON Bericht über den S Verbrauch messbarer Dienstleistungen ORDCH Bestelländerung G ORDER Bestellung S ORDRS Bestellantwort P PARTIN Partnerstammdaten PRICAT Preisliste/Katalog QUOTE Angebot S REMAD Zahlungsavis V REQOT Anfrage E UTILMD Netzanschluss- Stammdaten UTILTS Netznutzungszeiten-	x x x x x x x x x x x x x x x x x x x
SC1 LICM OCES	Nachricht P. Entwurfe Version	
SG1 UCM 0052 SG1 UCM 0054	D Entwurfs-Version Freigabenummer des	X
	Nachrichtentyps der zugrundeliegenden BDEW- Nachrichtenbeschreibung	



EDIFA	CT Stru	ktur	Beschre	eibung	Empfangs- Syntaxfehler bestätigung -meldung in der Übertra- gungsdatei		
SG1	UCM	0051	UN	UN/CEFACT		Χ	
SG1	UCM	0057	zugrund	snummer der deliegenden BDEW- htenbeschreibung		X	
SG1	UCM	0083	4	Diese Ebene und alle tieferen Ebenen zurückgewiesen		X	
SG1		0085	12 13 16 21 22 26 28 29	Fehler, codiert Ungültiger Wert Fehlt Zu viele Bestandteile Ungültige(s) Zeichen Ungültige(s) Service- Zeichen Duplikat gefunden Referenzen stimmen nicht überein Kontrollzähler entspricht nicht der Anzahl empfangender Fälle Datenelement zu lang		S [2] V [3] X X X X X X	[2] Wenn Syntaxfehler ir UNH vorhanden. [3] Wenn Syntaxfehler ir UNT vorhanden.
SG1	UCM	0013	codiert UNH UNT	Nachrichten- Kopfsegment Nachrichten- Endesegment		X [2] V [3] X X	[2] Wenn Syntaxfehler ir UNH vorhanden.[3] Wenn Syntaxfehler ir UNT vorhanden.
SG1	UCM	0098	Datene	itposition des fehlerhaften ements / ementgruppe		S [8] ∧ [1]	[1] Wenn Angabe möglich.[8] Wenn SG1 UCM DE0013 vorhanden.
SG1	UCM	0104		n des fehlerhaften ndatenelements		S [8] ∧ [1]	[1] Wenn Angabe möglich.[8] Wenn SG1 UCM DE0013 vorhanden.
Segme	ent-Feh	leranzeige				Muss [9]	[9] Wenn SG1 UCM DE0013 nicht vorhander
SG2	UCS					Muss	
SG2	UCS	0096	Segmer	tposition in der Nachricht		Χ	
SG2	UCS	0085	Syntax- 13 15 16 22 35	Fehler, codiert Fehlt Nicht unterstützt an dieser Position Zu viele Bestandteile Ungültige(s) Service- Zeichen Zu viele Segment- Wiederholungen Zu viele Segmentgruppen-		x [5] x x x x x x	[5] Wenn Fehler auf Segment(gruppen)ebene vorhanden.
	ielemer ranzeige			Wiederholungen			



EDIFA	ACT Struktur Beschreibung			Syntaxfehler -meldung in der Übertra- gungsdatei		Bedingung		
SG2	UCD						Soll [6]	[6] Wenn Fehler auf Datenelement-, Gruppendatenelement- oder Datengruppenebene vorhanden.
SG2	UCD	0085	12 13 16 19 21 22	Ungültiger Wert Fehlt Zu viele Bestandteile Ungültige Dezimalbeschreibung Ungültige(s) Zeichen Ungültige(s) Service- Zeichen			X X X X	
			37 38 39 40	Ungültige Zeichenart Fehlende Ziffer vor dem Dezimalzeichen Datenelement zu lang Datenelement zu kurz			X X X	
SG2	UCD	0098	Datene	ntposition des fehlerhaften lements / lementgruppe			M	
SG2	UCD	0104	Positio	n des fehlerhaften Indatenelements			S [1]	[1] Wenn Angabe möglich.
Nachi	richten-	Endesegment						
	UNT				Muss	Muss	Muss	
	UNT	0074	Anzahl Nachrid	der Segmente in einer cht	Χ	X	X	
	UNT	0062	Nachrid	chten-Referenznummer	Χ	Χ	Χ	



4.2 Übersicht der Pakete in der APERAK

Paket	Paketvoraussetzung(en)	Bedingungen
[1P]		Hinweis: Das ist das Standardpaket, wenn keine Bedingung zum Tragen kommt, z. B.
		im COM-Segment.



4.3 Tabellarische Darstellung der APERAK

	EDIFACT Struktur Nachrichten-Kopfsegment		Besch	reibung	Fehlermeldung	Bedingung
Nach	richten- UNH	Kopfsegment			Muss	
	UNH	0062	Nachr	ichten-Referenznummer	Χ	
	UNH	0065	APER/	AK Anwendungsfehler- und Bestätigungs-Nachricht	X	
	UNH	0052	D	Entwurfs-Version	Χ	
	UNH	0054	07B	Ausgabe 2007 - B	Χ	
	UNH	0051	UN	UN/CEFACT	Χ	
	UNH	0057	2.1h	Versionsnummer der zugrundeliegenden BDEW- Nachrichtenbeschreibung	Х	
Begin	n der N BGM	achricht			Muss	
		1001	313	Anwendungssystemfehler meldung	X	
	BGM	1004	Dokun	nentennummer	X	-
oku	menten	datum			Muss	
	DTM	2005	137	Dokumenten-/	X	
		2003	137	Nachrichtendatum/-zeit		
	DTM	2380		a oder Uhrzeit oder anne, Wert	X [931] [494]	[494] Das hier genannte Datum muss der Zeitpunkt sein, zu dem das Dokument erstellt wurde, oder ein Zeitpunkt, der davor lieg [931] Format: ZZZ = +00
	DTM	2379	303	CCYYMMDDHHMMZZZ	X	
Refer SG2 SG2	enzanga RFF	aben			Muss Muss	
6G2	RFF	1153	ACE	Nummer des zugehörigen Dokuments	X	
6G2	RFF	1154	Refere	nz, Identifikation	X	
G2	enzdatı	ım				
G2	DTM				Muss	
G2		2005	171	Referenzdatum/-zeit	Χ	
G2	DTM	2380		n oder Uhrzeit oder anne, Wert	X [931]	[931] Format: ZZZ = +00
G2	DTM	2379	303	CCYYMMDDHHMMZZZ	Х	
) Absen	der				
G3					Muss	
G3	NAD				Muss	
G3	NAD	3035	MS	Dokumenten-/ Nachrichtenaussteller bzw. -absender	X	
G3	NAD	3039	MP-ID		Χ	
SG3	NAD	3055	9 293	GS1 DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.)	X X	
			332	DE, DVGW Service & Consult GmbH	Χ	



EDIF/	ACT Stru	ktur	Beschre	eibung	Fehlermeldung	Bedingung
SG3	OT -				W-	
SG3	CTA				Kann	
SG3	CTA	3139	IC	Informationskontakt	X	
SG3	СТА	3412	Kontaki		X	
Komr SG3	nunikati	ionsverbindung				
SG3	сом				Muss [1]	[1] Wenn SG3 CTA+IC vorhanden
SG3		3148	Numme	er / E-Mail-Adresse	Muss [1] X (([939][14]) ∨ ([940] [15])) ∧ [502]	[14] Wenn SG3 CTA+IC vornanden [14] Wenn im DE3155 in demselben COM der Code EM vorhanden ist [15] Wenn im DE3155 in demselben COM der Code TE / F. / AJ / AL vorhanden ist [502] Hinweis: Es darf nur eine Information im DE3148 übermittelt werden [939] Format: Die Zeichenkette muss die Zeichen @ und . enthalten [940] Format: Die Zeichenkette muss mit dem Zeichen + beginne und danach dürfen nur noch
 SG3	СОМ	3155	TE	Telefon	X [1P01]	Ziffern folgen
			EM	Elektronische Post	X [1P01]	
			FX	Telefax	X [1P01]	
			AJ	weiteres Telefon	X [1P01]	
			AL	Handy	X [1P01]	
) Empfä	inger				
SG3 SG3	NAD				Muss Muss	
SG3	NAD	3035	MD	Nachrichtanamafängar		
		3039	MR	Nachrichtenempfänger	X	
SG3	NAD		MP-ID	CC1	X	
SG3	NAD	3055	9 293	GS1 DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.)	X X	
			332	DE, DVGW Service & Consult GmbH	Х	
Fehle	rcode					
SG4 SG4	ERC				Muss Muss	
SG4	ERC	9321	Z10	ID unbekannt	X [500]	[500] Hinweis: Für Folgeprozesse
JU4	LINC	3321	Z17	Absender ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet	X [500]	[501] Hinweis: Für Initialprozesse
			Z18	Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet	X [500]	
			Z19	Gerätenummer zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt an der Messlokation nicht bekannt	X [500]	
			Z20	OBIS-Kennzahl zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt am Objekt nicht	X [500]	



DIFA	CT Struktur	Beschr	reibung	Fehlermeldung	Bedingung
			bekannt		
		Z21	Geschäftsvorfallinterne	X [500]	
			Referenzierung fehlerhaft	[500]	
		Z24	Zuordnungs-Tupel	X [500]	
			unbekannt	7 [300]	
		Z25	Absender ist zum	X [500]	
		225	angegebenen Zeitintervall /	[الالاق] ۸	
			Zeitpunkt dem durch das		
			Zuordnungs-Tupel		
			identifizierten Objekt nicht		
			zugeordnet		
		Z26	Empfänger ist zum	X [500]	
			angegebenen Zeitintervall /		
			Zeitpunkt dem durch das		
			Zuordnungs-Tupel		
			identifizierten Objekt nicht		
			zugeordnet		
		Z27	Vorkomma-Stellenzahl des	X [500]	
			Zählwertes ist zu lang		
		Z30	Zeitreihe unvollständig	X [500]	
		Z33	Referenziertes	X [500]	
			Geschäftsvorfall-Tupel	- ·	
			nicht vorhanden		
		Z42	Konfigurations-ID zum	X [500]	
		- ·-	angegebenen Zeitintervall /	[555]	
			Zeitpunkt nicht bekannt		
		Z14	Objekt im IT-System nicht	X [501]	
		217	gefunden	V [201]	
		Z15	Objekt im IT-System nicht	X [501]	
		213	eindeutig	V [201]	
		Z16	Objekt nicht mehr im	Х	
		210	-	^	
		Z29	Netzgebiet	v	
		229	Erforderliche Angabe für	Х	
			diesen Anwendungsfall		
			fehlt	.,	
		Z31	Geschäftsvorfall wird vom	Χ	
			Empfänger zurückgewiesen		
		Z34	Zeitintervall negativ oder	Х	
			Null		
		Z35	Format nicht eingehalten	Χ	
		Z37	Geschäftsvorfall darf vom	Χ	
			Sender nicht gesendet		
			werden		
		Z38	Anzahl der übermittelten	Χ	
			Codes überschreitet		
			Paketdefinition		
		Z39	Code nicht aus erlaubtem	Χ	
			Wertebereich	••	
		Z40	Segment- bzw.	Χ	
		0	Segmentgruppenwiederhol	•	
			barkeit überschritten		
		Z41	Zeitangabe unplausibel	X	
		: 441	zerrangabe unpiausibei	^	
Freier	Text				
SG4					
SG4	FTX			Soll [2]	[2] Wenn fehlerhafter Inhalt
- - .				30 [2]	vorhanden.
SG4	FTX 4451	ABO	Information über	Χ	
3 U4	ria 4451	ABU		۸	
SG4	FTX 4440		Abweichung		
	LIV AAAA	Freier	LEXT	X	

Version: 2.3n 24.10.2023



אווט.	CT Stru	iktur	Beschr	eibung	Fehlermeldung	Bedingung
Nachr SG5	richt				Muss Muss	
SG5 SG5	RFF	1153	ACW	Referenznummer einer	X	
,,,,,,,,,,	KFF	1133	ACW	vorangegangenen Nachricht	^	
G5	RFF	1154	Refere	nz, Identifikation	Χ	
Dokur	nenter	nummer der				
refere	enzierte	en Nachricht				
SG5					Muss	
SG5	RFF				Muss	
SG5	RFF	1153	AGO	Absenderreferenz für die Original-Nachricht	X	
6G5	RFF	1154	Refere	nz, Identifikation	X	
ehle	rbeschi	reibung				
SG5						
SG5	FTX				Soll [3] ∧ [4]	[3] Wenn für weitereFehlerangabe benötigt.[4] Wenn in dieser SG4, RFF+TN nicht vorhanden.
SG5	FTX	4451	AAO	Fehlerbeschreibung (Freier Text)	X	
SG5	FTX	4440	Freier	Гехt	X	
Fehler SG5 SG5	FTX				Muss [4] ∧ ([5] ∨ [9] ∨ [10] ∨ [11] ∨ [12] ∨ [13])	[4] Wenn in dieser SG4, RFF+TN nicht vorhanden. [5] Wenn SG4 ERC+Z29 vorhanden. [9] Wenn SG4 ERC+Z35 vorhanden. [10] Wenn SG4 ERC+Z38 vorhanden. [11] Wenn SG4 ERC+Z39 vorhanden. [12] Wenn SG4 ERC+Z41 vorhanden. [13] Wenn SG4 ERC+Z40 vorhanden.
SG5	FTX	4451	Z02	Ortsangabe des AHB- Fehlers	X	
G5	FTX	4440	Freier	Гехt	Χ	
Refere	enznun	nmer des				
/orga	ngs					
SG5					Soll [6]	[6] Wenn Fehler innerhalb der Vorgangsebene von IFTSTA, INSRPT, UTILMD oder UTILTS vorhanden.
G5	RFF				Muss	
SG5	RFF	1153	TN	Transaktions- Referenznummer	X	
		1154	:	gsnummer des	Χ	



EDIFA	CT Str	uktur	Beschr	eibung	Fehlermeldung	Bedingung
SG5	FTX				Kann	
SG5	FTX	4451	AAO	Fehlerbeschreibung (Freier Text)	X	
SG5	FTX	4440	Freier	Гехt	X	
Ortsa Fehle SG5		des AHB-				
SG5	FTX				Muss [5] V [7] V [9] V [10] V [11] V [12] V [13]	[5] Wenn SG4 ERC+Z29 vorhanden. [7] Wenn SG4 ERC+Z21 vorhanden. [9] Wenn SG4 ERC+Z35 vorhanden. [10] Wenn SG4 ERC+Z38 vorhanden. [11] Wenn SG4 ERC+Z39 vorhanden. [12] Wenn SG4 ERC+Z41 vorhanden. [13] Wenn SG4 ERC+Z40 vorhanden.
SG5	FTX	4451	Z02	Ortsangabe des AHB- Fehlers	X	
SG5	FTX	4440	Freier	Гехt	X	
Netzb SG5	etreibe	er			Muss [8]	[8] Wenn SG4 ERC+Z16 vorhanden.
SG5	RFF				Muss	
SG5	RFF	1153	Z08	MP-ID des nachfolgenden Netzbetreibers	X	
SG5	RFF	1154	MP-ID		X	
Nachi	ichten UNT	-Endesegment			Muss	
	UNT	0074	Anzahl	der Segmente in einer	X	
	ONI	JU/ 1	Nachri		^	
	UNT	0062	Nachri	chten-Referenznummer	Χ	



5 Anhang

5.1 Übersicht über die Rückmeldungen

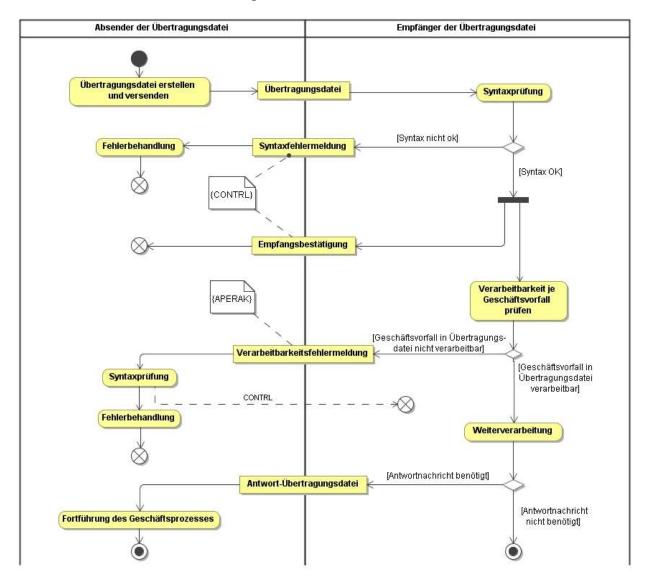


Abbildung 7: Übersicht über die Rückmeldungen



5.2 Fehlercodes in ERC-Segment einer APERAK-Nachricht

Folgende Fehlercodes sind als Ablehnungsgründe zu nutzen und in DE9321 des ERC-Segments anzugeben. In der Spalte "Art" ist angegeben, ob der Fehlercode zur Mitteilung eines AHB-, Zuordnungs- oder Übernahmefehlers dient. In der Spalte "Prozess" ist angegeben, ob der Fehlercode in einem Initial (= I) oder / und Folgeprozess (= F) genutzt werden kann:

Code	Art	Pro- zess	Bedeutung	Erläuterung
Z10	ZO Ob- jekt	F	ID unbekannt	Die im Geschäftsvorfall angegebene ID des Objekts, dem der Geschäftsvorfall zugeordnet werden soll, beispielsweise die Marktlokations-ID einer Tranche, ist im IT- System des Empfängers des Geschäftsvorfalls nicht vorhanden. Diese ID wird in SG4 FTX+ABO angegeben.
				Hinweis: Ist die ID des Objekts im IT-System des Empfängers vorhanden, aber der Absender oder Empfänger sind im / zum im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht aktiv oder dem Objekt nicht zugeordnet, so ist dieser Fehler mit den weiter unten genannten Codes Z17 und Z18 zu übermitteln. Nutzungseinschränkung:
				Es erfolgt keine Anwendung auf die
				 INVOIC. In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E35, CCI+Z30++Z07 und NAD+MR in der Rolle LF empfangen wird.
				3. In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E01, CCI+Z30++Z07, NAD+MR in der Rolle NB und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird.
				4. In der Sparte Gas: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E35 und NAD+MR in der Rolle LF empfangen wird.
				5. In der Sparte Gas: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind



Code	Art	Pro- zess	Bedeutung	Erläuterung
				nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E01, NAD+MR in der Rolle NB und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird. 6. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn vom Empfänger in der Rolle ÜNB eine UTILMD mit dem BGM+Z38 empfangen wird.
Z14	ZO Ob- jekt	I	Objekt im IT-System nicht gefunden	Der Empfänger hat mit den zur Verfügung gestellten Informationen keine Markt- oder Messlokation oder Tranche ermitteln können. Nutzungseinschränkung: Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC.
Z15	ZO Ob- jekt	I	Objekt im IT-System nicht eindeutig	Der Empfänger hat mit den zur Verfügung gestellten Informationen mehr als eine Marktoder Messlokation oder Tranche ermitteln können. Hinweis: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei Anfragen anzuwenden. Nutzungseinschränkung: Es erfolgt keine
Z16	ZO Ob- jekt	I, F	Objekt nicht mehr im Netzgebiet	Anwendung auf die INVOIC. Der Netzbetreiber lehnt die Meldung ab, da die Markt- oder Messlokation oder Tranche ⁷ nicht mehr in seinem Netzgebiet liegt; die Markt- oder Messlokation oder Tranche wurde bereits an einen neuen Netzbetreiber übertragen. Die ID der Markt- oder Messlokation oder Tranche und das Zeitintervall / Zeitpunkt werden in SG4 FTX+ABO angegeben. Hinweis: Bei Verwendung des Codes Z16 ist das SG5 RFF+Z08 mit der MP-ID des Netzbetreibers zu füllen, an den der angefragte Netzbetreiber das Netzgebiet übergeben hat.
				Nutzungseinschränkung:

 $^{^{\}rm 7}$ Für Tranchen kann dieser Code nur in Folgeprozessen verwendet werden.

Version: 2.3n 24.10.2023 Seite 44 von 68



Code	Art	Pro-	Bedeutung	Erläuterung
		zess		 In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E01, CCI+Z30++Z07, NAD+MR in der Rolle NB und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird. In der Sparte Gas: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E01, NAD+MR in der Rolle NB und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird.
Z17	ZO Ob- jekt	F	Absender ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet	Der Absender der Ursprungsnachricht ist zu dem im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt ⁸ nicht am Objekt aktiv / dem Objekt zugeordnet, das mit der im Geschäftsvorfall genannten ID identifiziert wird. Diese ID und das Zeitintervall / Zeitpunkt werden in SG4 FTX+ABO angegeben. Hinweis: Beim Empfänger der Ursprungsnachricht muss der im Geschäftsvorfall genannte Absender dem im Geschäftsvorfall angegebenen Objekt im angegebenen Zeitintervall zugeordnet sein. Beginnt das im Geschäftsvorfall genannte Zeitintervall zu einem Zeitpunkt, der vor dem Beginn der Zuordnung des Absenders zum Objekt liegt, oder endet das im Geschäftsvorfall genannte Zeitintervall zu einem Zeitpunkt, der nach dem Ende der Zuordnung des Absenders zum Objekt liegt, so ist dies unter Nutzung dieses Codes dem Absender zu melden.
				Nutzungseinschränkung: 1. Es erfolgt keine Anwendung auf die

⁸ Zeitintervall / Zeitpunkt ist eine in dem Geschäftsvorfall genannte prozessuale Zeitangabe (z. B. in der UTILMD: An- / Abmeldedatum, Änderungsdatum oder in der MSCONS: Zeitintervalle wie Beginn Messperiode und Ende Messperiode). Ist in dem Geschäftsvorfall keine prozessuale Zeitangabe vorhanden (z.B. in der ORDERS: Entsperrauftrag oder in der IFTSTA: Statusmeldung MSB-Wechsel gescheitert), so ist als Zeitpunkt das Nachrichtendatum / Dokumentendatum (DTM+137) zu verwenden.



Code	Art	Pro-	Bedeutung	Erläuterung
		zess		
				 INVOIC. In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E35, CCI+Z30++Z07 und NAD+MR in der Rolle LF empfangen wird.
				3. In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E01, CCI+Z30++Z07, NAD+MR in der Rolle NB und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird.
				4. In der Sparte Gas: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E35 und NAD+ MR in der Rolle LF empfangen wird.
				5. In der Sparte Gas: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E01, NAD+MR in der Rolle NB und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird.
				6. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine ORDERS mit dem BGM+7 und IMD+Z10/Z11/Z12/Z35 oder eine ORDERS mit dem BGM+Z28 oder BGM+Z48 empfangen wird.
				7. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILTS empfangen wird, bei der SG5 DTM+157 Gültigkeit, Beginndatum mit einem Datum gefüllt ist, das vor der Zuordnung des NB zu der Marktlokation liegt.
				Hinweis: Liegt bei einer empfangenen UTILTS das in SG5 DTM+157 Gültigkeit, Beginndatum enthaltene Datum nach dem Zeitpunkt, zu dem die Zuordnung des NB zu der Marktlokation beendet wurde, kann dieser Code gesendet werden.
				8. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine REQOTE mit dem BGM+Z57,



Code	Art	Pro-	Bedeutung	Erläuterung
Coue	AIT	zess	bedeutung	Enauterung
				NAD+MR in der Rolle MSB und NAD+MS in der Rolle ESA empfangen wird. 9. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine MSCONS mit dem BGM+Z27, NAD+MR in der Rolle LF und NAD+MS in der Rolle NB empfangen wird. 10. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine MSCONS mit dem BGM+Z85, NAD+MR in der Rolle MSB und NAD+MS in der Rolle NB empfangen wird.
Z18	ZO Ob- jekt	F	Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet	
				Nutzungseinschränkung: 1. Es erfolgt keine Anwendung auf die
				 INVOIC. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn vom Empfänger in der Rolle ÜNB eine UTILMD mit dem BGM+Z38 empfangen wird. In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind



Code	Art	Pro-	Bedeutung	Erläuterung
		zess		
				nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E35, CCI+Z30++Z07 und NAD+MR in der Rolle LF empfangen wird.
				4. In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E01, CCI+Z30++Z07, NAD+MR in der Rolle NB und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird.
				5. In der Sparte Gas: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E35 und NAD+MR in der Rolle LF empfangen wird.
				6. In der Sparte Gas: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E01, NAD+MR in der Rolle NB und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird.
				7. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILTS empfangen wird, bei der SG5 DTM+157 Gültigkeit, Beginndatum Gültigkeitsdatum mit einem Zeitpunkt gefüllt ist, der vor der Zuordnung des LF zu der Marktlokation liegt bzw. der vor der Zuordnung des MSB zu einer dem Lokationsbündel zugehörigen Messlokation liegt, der auch die Marktlokation angehört, die in der UTILTS genannt wird. Damit gilt diese Gültigkeitseinschränkung auch für den MSB der Marktlokation, da er auch der MSB mindestens einer Messlokation des Lokationsbündels ist.
				Hinweis: Liegt bei einer empfangenen UTILTS der in SG5 DTM+157 Gültigkeit, Beginndatum enthaltene Zeitpunkt nach dem Zeitpunkt, zu dem die oben beschriebene Zuordnung des LF zu der Marktlokation beendet wurde bzw. die oben beschriebene Zuordnung des MSB zur Messlokation des Lokationsbündels beendet wurde, kann dieser Code gesendet werden.



Code	Art	Pro-	Bedeutung	Erläuterung
		zess		
				 Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine MSCONS mit dem BGM+Z27, NAD+MR in der Rolle LF und NAD+MS in der Rolle NB empfangen wird. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine MSCONS mit dem BGM+Z85, NAD+MR in der Rolle MSB und NAD+MS in der Rolle NB empfangen wird.
Z19	ZO Ob- jekt	F	Gerätenummer zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt an der Messlokation nicht bekannt	Im Geschäftsvorfall der MSCONS der Ausprägung VL ist zu einer beim Empfänger bekannten Messlokation eine Gerätenummer enthalten, die im / zum im Geschäftsvorfall genannten Zeitintervall / Zeitpunkt ⁸ dem Empfänger nicht bekannt ist, da sie nicht in einem vorhergehenden Stammdatenaustausch übermittelt wurde. Die dem Empfänger unbekannte Gerätenummer wird in SG4 FTX+ABO angegeben. Hinweis: Der Absender einer solchen Fehlermeldung hat sicher zu stellen, dass die entsprechenden UTILMD-Geschäftsvorfälle zu dieser Messlokation erfolgreich verarbeitet sind.
				Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei MSCONS-Eingang zulässig.
Z20	ZO Ob- jekt	F	OBIS-Kennzahl zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt am Objekt nicht bekannt	Der MSCONS-Geschäftsvorfall zu einem beim Empfänger bekannten Objekt enthält (einen) Wert(e) zu einer OBIS-Kennzahl oder dem Medium Ausfallarbeit (Code AUA), die im / zum im Geschäftsvorfall genannten Zeitintervall / Zeitpunkt ⁸ nicht in einem vorhergehenden Stammdatenaustausch übermittelt wurde. Pro nicht vorhandener OBIS-Kennzahl oder
				Code des Mediums Ausfallarbeit wird eine eigene SG4 begonnen und in FTX+ABO übermittelt.
				Hinweis: Der Absender einer solchen Fehlermeldung hat sicher zu stellen, dass die



Code	Art	Pro-	Bedeutung	Erläuterung
		2000		entsprechenden UTILMD-Geschäftsvorfälle zu diesem Objekt erfolgreich verarbeitet sind.
				Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei MSCONS-Eingang zulässig.
Z21	АНВ	F	Geschäftsvorfallinterne Referenzierung fehlerhaft	Innerhalb des Geschäftsvorfalls gibt es Referenzen, auf andere Inhalte desselben Geschäftsvorfalls. Mindestens eine dieser Referenzen ist fehlerhaft. Es werden lediglich Referenzen geprüft, welche laut dem AHB im Anwendungsfall auch vorkommen können. Beispiel: Die in der Anmeldebestätigung einer verbrauchenden Marktlokation angegebene Referenz auf die ID der Markt- oder Messlokation, Zählernummer oder OBIS- Kennzahl ist nicht im Geschäftsvorfall
				 Nutzungseinschränkung: 1. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei
				UTILMD-Eingang zulässig. 2. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+ E03 ((Stammdaten-)Änderungsmeldungen) empfangen wird.
				3. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38 und NAD+MR in der Rolle ÜNB empfangen wird.
				Hinweis: Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt "AHB-Prüfung".
Z24	ZO Ob- jekt	F	Zuordnungs-Tupel unbekannt	Das im Geschäftsvorfall angegebene Zuordnungs-Tupel ist im IT-System des Empfängers des Geschäftsvorfalls nicht vorhanden.
				Das Zuordnungs-Tupel wird in SG4 FTX+ABO angegeben, und zwar in der Schreibweise $(x_1, x_2,, x_n)$, wobei x_1 bis x_n die n Elemente des n-Tupels sind.



Code	Art	Pro-	Bedeutung	Erläuterung
		zess	2	
				Hinweis: Ist das Zuordnungs-Tupel im IT-System des Empfängers vorhanden, aber der Absender oder Empfänger sind im / zum im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt am Zuordnungs-Tupel nicht aktiv / dem Zuordnungs-Tupel nicht zugeordnet, so ist dieser Fehler mit den weiter unten genannten Codes Z25 und Z26 zu übermitteln. Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn die Zuordnung via ID der Markt- oder Messlokation oder Tranche oder MaBiS-ZPB erfolgt.
Z25	ZO Ob- jekt	F	Absender ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem durch das Zuordnungs-Tupel identifizierten Objekt nicht zugeordnet	Der Absender der Ursprungsnachricht ist zu dem im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt ⁸ nicht am Zuordnungs-Tupel aktiv / dem Zuordnungs-Tupel zugeordnet. Das Zuordnungs-Tupel und das Zeitintervall / Zeitpunkt werden in SG4 FTX+ABO angegeben. Hinweis: Weitere Details zum Zuordnungs-Tupel siehe oben unter Z24
Z26	ZO Ob- jekt	F	Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem durch das Zuordnungs-Tupel identifizierten Objekt nicht zugeordnet	Der Empfänger der Ursprungsnachricht ist zu dem im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt ⁸ nicht am Zuordnungs-Tupel aktiv / dem Zuordnungs-Tupel zugeordnet. Das Zuordnungs-Tupel und das Zeitintervall / Zeitpunkt werden in SG4 FTX+ABO angegeben. Hinweis: Weitere Details zum Zuordnungs-Tupel siehe oben unter Z24
Z27	ÜN	F	Vorkomma-Stellenzahl des Zählwertes ist zu lang	Im Geschäftsvorfall der MSCONS der Ausprägung VL hat der angegebene Wert zum Register mehr Ziffern vor dem Komma, als über die UTILMD (in SG10 CCI+11++Z33 CAV) im Vorfeld zu diesem Register zwischen den Marktpartnern im Rahmen des Stammdatenaustauschs für den im Geschäftsvorfall genannten Zeitpunkt vereinbart wurden.



Code	Art	Pro- zess	Bedeutung	Erläuterung
				Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei MSCONS-Eingang zulässig.
Z29	АНВ	I, F	Erforderliche Angabe für diesen Anwendungsfall fehlt	In dem Anwendungsfall, der sich aus dem im Geschäftsvorfall angegebenen Prüfidentifikator ergibt, fehlt an der angegebenen Stelle die Segmentgruppe oder das Segment oder die Datenelementgruppe oder das Datenelement laut zugehöriger Spalte (inklusive Muss-Voraussetzung bzw. Paketdefinition) aus dem AHB.
				Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38 und NAD+MR in der Rolle ÜNB empfangen wird. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38, NAD+MS in der Rolle ÜNB und NAD+MR in der Rolle NB empfangen wird.
				Hinweis: Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt "AHB-Prüfung".
Z30	АНВ	F	Zeitreihe unvollständig	Die übermittelte Zeitreihe für ein fest definiertes Zeitintervall ist unvollständig.
				Nutzungseinschränkung: Prüfungen, die zur Nutzung dieses Codes führen sind aus- schließlich bei ALOCAT, IMBNOT, MSCONS (mit Prüfidentifikator 13003, 13005, 13010, 13011, 13020, 13021, 13022, 13023 und 13026) und TRANOT Eingang zulässig.
				Hinweise:
				Dieser Code ist ausschließlich auf die Segmente anwendbar, die zur Übermittlung der Energiemenge inkl. aller ggf. zusätzlichen Statusinformationen genutzt wird.
				2. In den Anwendungsfällen, denen der PID 13020 oder 13023 zugeordnet ist, ergibt sich der Zeitraum, der vollständig mit ¼-Stundenwerten gefüllt sein muss aus dem im SG6 Bilanzierungsmonat angegebenen



Code	Art	Pro-	Bedeutung	Erläuterung
		zess		Monat. 3. In den Anwendungsfällen, denen der PID 13021, 13021 oder 13026 zugeordnet ist, wird der Zeitraum, der vollständig mit ¼-Stundenwerten gefüllt sein muss durch die DTM-Segmente "Beginn Messperiode Übertragungszeitraum" und "Ende
Z31	АНВ	I, F	Geschäftsvorfall wird vom Empfänger zurückgewiesen	Messperiode Übertragungszeitraum" der SG6 begrenzt. Der Geschäftsvorfall mit dem genannten Prüfidentifikator wird vom Empfänger nicht verarbeitet.
				Entsprechend seiner Marktrolle verarbeitet der Empfänger Geschäftsvorfälle mit dem angegebenen Prüfidentifikator nicht. In diesem Fall wird keine weitere Prüfung des Geschäftsvorfalls durchgeführt.
				Nutzungsregel: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind immer vor einer Prüfung, die zur Nutzung des Codes Z37 führen würden, durchzuführen.
				Hinweis: Ein Missbrauch dieses Codes liegt beispielsweise dann vor, wenn der fehlerfreie Geschäftsvorfall von Empfänger verarbeitet werden würde, aber dieser einen Fehler enthält, für den es (noch) keinen Fehlercode gibt.
				Beispiel: Ein Messstellenbetreiber empfängt von einem Lieferanten eine Abmeldung einer Netznutzung.
Z33	ZO Ges chäf tsvo rfall	F	Referenziertes Geschäftsvorfall-Tupel nicht vorhanden	Der betrachtete Geschäftsvorfall bezieht sich mittels der im n-Tupel angegebenen Referenzangaben auf einen Geschäftsvorfall, der beim Empfänger nicht vorliegt. Das Zuordnungs-Tupel wird in SG4 FTX+ABO angegeben.
				Beispiele: Der UTILMD-Vorgang, auf den sich die Antwort auf eine Anfrage mittels der Transaktions-Referenznummer (RFF+TN)



Code	Art	Pro- zess	Bedeutung	Erläuterung
				bezieht, ist beim Empfänger nicht vorhanden.
				Die MSCONS (= Geschäftsvorfall), auf den sich eine IFTSTA bezieht, ist beim Empfänger nicht vorhanden.
				 Die in der ALOCAT angegebene Clea- ringnummer ist beim Empfänger nicht vorhanden.
				 Der Geschäftsvorfall, auf den sich ein Storno-Geschäftsvorfall bezieht, ist beim Empfänger nicht vorhanden.
				 Die ORDERS, auf die sich die ORDRSP (RFF+ON) bezieht, ist beim Empfänger nicht vorhanden.
				Die in REMADV (DOC+380/389/457/Z25) angegebene Rechnungsnummer ist beim Rechnungssteller nicht bekannt.
				Nutzungseinschränkung : Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC.
Z34	АНВ	I, F	Zeitintervall negativ oder Null	Das im Geschäftsvorfall übermittelte Zeitintervall ist negativ oder Null, das heißt, dass der Beginnzeitpunkt eines Zeitintervalls nach dem Endezeitpunkt desselben Zeitintervalls liegt, oder der Beginn- und Endezeitpunkt zusammenfallen und somit von einem Zeitpunkt und nicht von einem Zeitintervall die Rede ist. Hierbei ist zu beachten, dass zwei unterschiedliche Arten der Übermittlung von Zeitintervallen genutzt werden: Dibermittlung in einen DTM-Segment: In diesem Fall steht im DE2380 sowohl der Beginn als auch das Ende des Zeitintervalls, wobei die erste Hälfte der Zeichenkette der Beginn und die zweite Hälfte das Ende des Zeitintervalls darstellt.
				Übermittlung in zwei DTM-Segmenten: In diesem Fall gibt der Code des DE2005 an, ob der Inhalt von DE2380 der Beginn, oder das Ende des Zeitintervalls darstellt.



Code	Art	Pro-	Bedeutung	Erläuterung	
		zess		Das negative Zeitintervall wird in SG4 FTX+ABO wie folgt angegeben: > Bei Angabe des Zeitintervalls in einem Segment wird im ersten DE4440 das Segment des negativen Zeitintervalls angegeben.	
				> Bei Angabe des Zeitintervalls in zwei Segmenten wird im ersten DE4440 das Segment des Beginns des Zeitintervalls angegeben. Das Segment des Endes des Zeitintervalls wird im zweiten DE4440 angegeben.	
				Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38 und NAD+MR in der Rolle ÜNB empfangen wird.	
				Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38, NAD+MS in der Rolle ÜNB und NAD+MR in der Rolle NB empfangen wird.	
				 Hinweise: Unter Beginndatum und Endedatum sind auch DTM-Segmente zu verstehen, deren Bezeichnungen "ab" und "bis" enthalten. 	
				> Ein Geschäftsvorfall kann mehrere Zeitintervalle enthalten. Die Prüfung erfolgt sequenziell für jedes einzelne im Geschäftsvorfall enthaltene Zeitintervall.	
				Der Ersteller einer solchen Fehlermeldung muss in den Fällen, in denen das Zeitintervall in zwei DTM-Segmenten übertragen wird, sicherstellen, dass nicht DTM-Segmente unterschiedlicher Zeitintervalle miteinander verglichen werden.	
				Beispiele:	
				Bei der Anforderung von Messwerten per ORDERS, in der in SG29 DTM+163 (Beginn) der Zeitpunkt: 01.01.2016 07:00 und in SG29	



Code	Art	Pro-	Bedeutung	Erläuterung
				DTM+164 (Ende) der Zeitpunkt 01.01.2016 06:00 angegeben ist.
				Eine Nachricht enthält dieses DTM-Segment: DTM+Z01:201609160400201609090400:719'
				Eine MSCONS enthält in SG10 zu einem QTY diese beiden DTM-Segmente:
				DTM+163:201010310215?+00:303' DTM+164:201010310200?+00:303'
				Eine UTILMD enthält in SG4 diese beiden DTM-Segmente:
				DTM+Z25:201906012200+00:303' DTM+Z26:201904012200+00:303'
Z35	АНВ	I, F	Format nicht eingehalten	Der im Geschäftsvorfall angegebene Wert eines Datenelements erfüllt nicht die dafür festgelegte Formatdefinition.
				Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38 und NAD+MR in der Rolle ÜNB empfangen wird.
				Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38, NAD+MS in der Rolle ÜNB und NAD+MR in der Rolle NB empfangen wird.
				Hinweise:Weitere Details zur Angabe des AHB- Fehlerortes siehe Abschnitt "AHB- Prüfung".
				 Der Nummernkreis für die Formatde- finitionen liegt zwischen [901] und [999]. Weitere Details zur Formatdefinition sind dem entsprechenden Kapitel der Allgemeinen Festlegungen zu entnehmen.
				Beispiel:
				Im QTY-Segment des Anwendungsfalls ist für das DE6060 folgendes angegeben:
				X [906]
				[906] Format: max. 3 Nachkommastellen



Code	Art	Pro-	Bedeutung	Erläuterung	
				Die Nachricht enthält: QTY+220:23.8976'	
Z37	АНВ	I, F	Geschäftsvorfall darf vom Sender nicht gesendet werden	Der Geschäftsvorfall mit dem genannten Prüfidentifikator wird vom Empfänger nicht verarbeitet. Der Geschäftsvorfall ist anhand der Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren zwischen sendender und empfangender Marktrolle nicht auszutauschen. In diesem Fall wird keine weitere Prüfung des Geschäftsvorfalls durchgeführt. Nutzungsregel: Die Prüfungen, die zur	
				Anwendung dieses Codes führen, sind ausnahmslos erst nach einer erfolglosen Prüfung, die zur Nutzung des Codes Z31 führen würden, durchzuführen.	
Z38	АНВ	I, F	Anzahl der übermittelten Codes überschreitet Paketdefinition	Das Paket bzw. die Pakete des Daten-/ Gruppendatenelements legt die maximale Anzahl an Codes und die maximale Anzahl jedes einzelnen Codes fest. Diese Obergrenze wird im Geschäftsvorfall überschritten.	
				Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38 und NAD+MR in der Rolle ÜNB empfangen wird.	
				Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38, NAD+MS in der Rolle ÜNB und NAD+MR in der Rolle NB empfangen wird.	
Z39	АНВ	I, F	Code nicht aus erlaubtem Wertebereich	In dem Anwendungsfall, der sich aus dem im Geschäftsvorfall angegebenen Prüfidentifikator ergibt, wird im Geschäftsvorfall im angegebenen Gruppendatenelement oder Datenelement ein Code genutzt, der laut zugehöriger Spalte (inklusive Muss-Voraussetzung bzw. Paketdefinition) nicht erlaubt ist. Hinweis: Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt "AHB-Prüfung".	



Art	Pro-	Bedeutung	Erläuterung
	zess		Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38 und NAD+MR in der Rolle ÜNB empfangen wird. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38, NAD+MS in der Rolle ÜNB und NAD+MR in der Rolle NB empfangen wird.
АНВ	I, F	Segment- bzw. Segment- gruppenwiederholbarkeit überschritten	Im Geschäftsvorfall ist das Segment oder die Segmentgruppe öfter enthalten, als es für diesen Anwendungsfall über eine Wiederholbarkeit (Bedingung aus dem Nummernkreis 2000 bis 2499) erlaubt ist oder als sich aus einer Paketdefinition ergibt. Hinweis: Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt "AHB-Prüfung" Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die
			zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38 und NAD+MR in der Rolle ÜNB empfangen wird. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38, NAD+MS in der Rolle ÜNB und NAD+MR in der Rolle NB empfangen wird.
АНВ	I, F	Zeitangabe unplausibel	Der im Geschäftsvorfall angegebene Zeitpunkt bzw. Zeitraum ist nicht plausibel. Dabei sind die für das entsprechende Datenelement festgelegten Bedingungen zu berücksichtigen. Hinweis: Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt "AHB-Prüfung". Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38 und NAD+MR in der Rolle ÜNB empfangen wird. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses
	АНВ	AHB I, F	AHB I, F Segment- bzw. Segment-gruppenwiederholbarkeit überschritten



Code	Art	Pro- zess	Bedeutung	Erläuterung
				eine UTILMD mit dem BGM+Z38, NAD+MS in der Rolle ÜNB und NAD+MR in der Rolle NB empfangen wird. Beispiele:
				 Liegt beispielsweise das Nachrichten- bzw. Dokumentendatum zum Zeitpunkt, zu dem die Nachricht bzw. das Dokument beim Empfänger eintrifft, in der Zukunft, so muss diese Zeitangabe falsch sein.
				Jeder in einer MSCONS genannte Zeitraum / Zeitpunkt muss älter als das Nachrichtendatum der MSCONS sein, da über die MSCONS nur gemessene, oder auf gemessenen Werten basierende Werte übertragen werden (Ersatzwerte etc. werden nur dann gebildet, wenn für einen in der Vergangenheit liegenden Zeitpunkt / Zeitraum keine Werte erfasst wurden oder diese unplausibel waren, so dass sie durch Ersatzwerte ersetzt werden mussten).
Z42	ZO Ob- jekt	F	Konfigurations-ID zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt nicht bekannt	Im Geschäftsvorfalls der MSCONS der Ausprägung VL ist eine Konfigurations-ID enthalten, die dem Empfänger zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt ⁸ nicht bekannt ist, da sie nicht in einem vorhergehenden Stammdatenaustausch übermittelt wurde. Die dem Empfänger unbekannte Konfigurations-ID wird in SG4 FTX+ABO angegeben.
				Hinweis: Der Absender einer solchen Fehlermeldung hat sicher zu stellen, dass die entsprechenden UTILMD-Geschäftsvorfälle zu dieser Messlokation erfolgreich verarbeitet sind.
				Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei MSCONS-Eingang mit



Code	Art	Pro- zess	Bedeutung	Erläuterung
				Ausprägung VL und BGM+7 in der Sparte Strom zulässig.

5.3



Initialprozesse

Die Initialprozessschritte der GeLi Gas sind

die Anfrage nach Stammdaten (ORDERS) im Prozess "Geschäftsdatenanfrage".

Die Initialprozessschritte der GPKE sind

die Anfrage nach Stammdaten (ORDERS) im Prozess "Geschäftsdatenanfrage".

Die Initialprozessschritte der WiM Gas sind

- die Kündigung im Prozess "Kündigung Messstellenbetrieb" (UTILMD),
- die Anmeldung im Prozess "Beginn Messstellenbetrieb" (UTILMD),
- die Geschäftsdatenanfrage nach Stammdaten (ORDERS).

Die Initialprozessschritte der WiM Strom sind

- die Kündigung im Prozess "Kündigung Messstellenbetrieb" (UTILMD),
- die Anmeldung im Prozess "Beginn Messstellenbetrieb" (UTILMD).

Die Initialprozessschritte der MaBiS sind:

- die Aktivierung von MaBiS-ZP (UTILMD),
- die Übermittlung der Profildefinitionen (UTILMD).

Der Initialprozessschritt der GABi Gas ist die Übermittlung der Deklarationsliste (TSIMSG).

Hinweis:

Antworten auf Initialprozessschritte und Stornierungen von Initialprozessschritten sind in diesem Sinne keine Initialprozessschritte.

Eine Zuordnung zum Geschäftsvorfall der Anfragen erfolgt über die in der Antwort bzw. Stornierung enthaltene Referenz. Fehlt diese, wird dies dem Absender des Geschäftsvorfalls mittels entsprechenden APERAK-Fehlercodes mitgeteilt.

5.4 Prozessschritte ohne Zuordnungsprüfung

Geschäftsvorfälle, die in den nachfolgend genannten Prozessschritten empfangen werden, sind vom Empfänger keiner Zuordnungsprüfung zu unterziehen. Auf diese ist somit keine Prüfung anzuwenden, die zur Nutzung eines Codes führen würde, der in der Spalte "Art" der in Kapitel 5.2 Fehlercodes in ERC-Segment einer APERAK-Nachricht enthaltenen Tabelle den Eintrag "ZO Objekt" oder "ZO Geschäftsvorfall" enthält. In den entsprechenden Zeilen sind daher die Spalten "Zuordnung zu einem Objekt" und "Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall" im EDI@Energy-Dokument "Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren" mit "—" gefüllt.

GeLi Gas:

- die Übermittlung Kündigung im Prozess "Kündigung" (UTILMD),
- die Lieferanmeldung im Prozess "Lieferbeginn" (UTILMD),



GPKE:

- die Übermittlung Kündigung im Prozess "Kündigung" (UTILMD),
- die Lieferanmeldung im Prozess "Lieferbeginn" (UTILMD)

Hinweis:

Antworten auf Geschäftsvorfälle, die in diesen Prozessschritten ausgetauscht wurden, oder Stornierungen dieser Geschäftsvorfälle fallen nicht unter diese Regel.

Eine Zuordnung zum Geschäftsvorfall der Anfragen erfolgt über die in der Antwort bzw. Stornierung enthaltene Referenz. Fehlt diese, wird dies dem Absender des Geschäftsvorfalls mittels entsprechenden APERAK-Fehlercodes mitgeteilt.



6 Änderungshistorie

Änd-ID	Ort	Änderu	ngen	Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
10000		Version: 2.3m	Version: 2.3n	Version aktualisiert.	Genehmigt
				Zusätzlich wurden im gesamten Dokument Schreibfehler, Layout, Beispiele etc. geändert, die keinen Einfluss auf die inhaltliche Aussage haben.	
24479	Kapitel 2 CONTRL: Syntaxprüfung/Emp fangsbestätigung	Die Syntaxprüfung bezieht sich immer auf eine gesamte Übertragungsdatei und prüft ob > die Segmente vorhanden sind, welche in der Spalte []	Die Syntaxprüfung bezieht sich immer auf eine gesamte Übertragungsdatei und prüft, ob > die Segmentgruppen bzw. Segmente nicht öfter in der Datei vorkommen, als dies durch die UN/CEFACT-Vorgaben erlaubt ist, welche dem Diagramm der jeweiligen Nachrichtenbeschreibung entnommen werden kann. > die Segmente vorhanden sind, welche in der Spalte []	Aufgrund von BDEW-Aussagen zu maximalen Wiederholbarkeiten der explizit dargestellten Segmente bzw. Segmentgruppen, bei denen die BDEW-Wiederholbarkeit identisch mit der von UN/CEFACT ist, das Segment, bzw. die Segmentgruppe jedoch in verschiedenen expliziten Darstellungen vorkommt, könnte andernfalls der Eindruck entstehen, dass die UN/CEFACT-Vorgabe durch die Vorgaben des BDEW überschrieben würde. Dies ist jedoch nicht der Fall, die maximale Wiederholbarkeit eines Segments bzw. einer Segmentgruppe ist durch UN/CEFACT festgelegt. Beispielsweise kann in einem Anwendungsfall "Änderung der Lokationsbündelstruktur", dem der PID 55173 zugeordnet ist, in	Genehmigt



Änd-ID	Ort	Änderungen		Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
				der SG8 "Daten der Messlokation" das RFF-Segment "Referenz auf die der Messlokation zugeordneten Marktlokation" laut UTILMD MIG 9-mal genannt werden, andererseits muss aber das RFF- Segment "Referenz auf die ID der Messlokation" angegeben werden, so dass das RFF-Segment "Referenz auf die der Messlokation zugeordneten Marktlokation" nur maximal achtmal genannt werden kann, auch wenn der Messlokation mehr als acht Marktlokationen zugeordnet sind.	
24362	Kapitel 4.3 Tabellarische Darstellung der APERAK SG3 MP-ID Absender COM Kommunikations- verbindung DE3148 Anwendungsfall Fehlermeldung	X	X (([939][14]) ∨ ([940][15])) ∧ [502] [14] wenn im DE3155 in demselben COM der Code EM vorhanden ist [15] wenn im DE3155 in demselben COM der Code TE / FX / AJ / AL vorhanden ist [502] Hinweis: Es darf nur eine Information im DE3148 übermittelt werden [939] Format: Die Zeichenkette muss die Zeichen @ und . enthalten [940] Format: Die Zeichenkette muss mit	Aufnahme neuer Formatbedingungen zur Sicherstellung der korrekten Befüllung des Datenelements DE3148 in Abhängigkeit des angegebenen Codes im DE3155.	Genehmigt



Änd-ID	Ort	Änderungen		Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
			dem Zeichen + beginnen und danach dürfen nur noch Ziffern folgen		
24615	Kapitel 5.2 Fehlercodes in ERC- Segment einer APERAK-Nachricht, Zeile, in der in der Spalte Code "Z17" und in der Spalte Bedeutung "Absender ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet" stehen	[] Nutzungseinschränkung: [] 8. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine REQOTE mit dem BGM+Z57, NAD+MR in der Rolle MSB und NAD+MS in der Rolle ESA empfangen wird.	[] Nutzungseinschränkung: [] 8. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine REQOTE mit dem BGM+Z57, NAD+MR in der Rolle MSB und NAD+MS in der Rolle ESA empfangen wird. 9. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine MSCONS mit dem BGM+Z27, NAD+MR in der Rolle LF und NAD+MS in der Rolle NB empfangen wird. 10. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine MSCONS mit dem BGM+Z85, NAD+MR in der Rolle MSB und NAD+MS in der Rolle NB empfangen wird.	Der LF erhält vom NB bei unterjährigem Lieferantenwechsel von Marktlokationen deren Bilanzierungsgrundlage RLM gemäß. GPKE Kapitel 6.1 Use- Case: Übermittlung der bisher gemessenen Arbeits- und Leistungswerte, Werte für ein Zeitintervall für die er die Marktlokation noch nicht in seinem System geführt hat, und somit weder den NB zugeordnet hat bzw. er selbst der Marktlokation zugeordnet war. Da diese Mengen aber für Ihn relevant sind erfolgt keine Prüfung in diesem Anwendungsfall hierauf. Der MSB kann vom NB als Grundlage für die POG-Ermittlung auch Energiemengen für Zeiträume erhalten, für die er die Marktlokation noch nicht in seinem System geführt hat, und somit weder den NB zugeordnet hat bzw. er selbst der Marktlokation zugeordnet war. Da diese Mengen aber für Ihn für die korrekte Ermittlung der POG relevant sind erfolgt keine	Genehmigt



Änd-ID	Ort	Änderungen		Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
				Prüfung in diesem Anwendungsfall hierauf.	
24616	Kapitel 5.2 Fehlercodes in ERC- Segment einer APERAK-Nachricht, Zeile, in der in der Spalte Code "Z18" und in der Spalte Bedeutung "Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet" stehen	[] Nutzungseinschränkung: [] 7. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILTS empfangen wird, bei der SG5 DTM+157 Gültigkeit, Beginndatum Gültigkeitsdatum mit einem Zeitpunkt gefüllt ist, der vor der Zuordnung des LF zu der Marktlokation liegt bzw. der vor der Zuordnung des MSB zu einer dem Lokationsbündel zugehörigen Messlokation liegt, der auch die Marktlokation angehört, die in der UTILTS genannt wird. Damit gilt diese Gültigkeitseinschränkung auch für den MSB der Marktlokation, da er auch der MSB mindestens einer Messlokation des Lokationsbündels ist. Hinweis: Liegt bei einer empfangenen UTILTS der in SG5 DTM+157 Gültigkeit, Beginndatum enthaltene Zeitpunkt nach dem Zeitpunkt, zu dem die oben beschriebene Zuordnung des LF zu der Marktlokation beendet wurde bzw. die oben beschriebene Zuordnung des MSB zur Messlokation des Lokationsbündels beendet wurde, kann dieser Code gesendet werden.	[] Nutzungseinschränkung: [] 7. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILTS empfangen wird, bei der SG5 DTM+157 Gültigkeit, Beginndatum Gültigkeitsdatum mit einem Zeitpunkt gefüllt ist, der vor der Zuordnung des LF zu der Marktlokation liegt bzw. der vor der Zuordnung des MSB zu einer dem Lokationsbündel zugehörigen Messlokation liegt, der auch die Marktlokation angehört, die in der UTILTS genannt wird. Damit gilt diese Gültigkeitseinschränkung auch für den MSB der Marktlokation, da er auch der MSB mindestens einer Messlokation des Lokationsbündels ist. Hinweis: Liegt bei einer empfangenen UTILTS der in SG5 DTM+157 Gültigkeit, Beginndatum enthaltene Zeitpunkt nach dem Zeitpunkt, zu dem die oben beschriebene Zuordnung des LF zu der Marktlokation beendet wurde bzw. die oben beschriebene Zuordnung des MSB zur Messlokation des Lokationsbündels beendet wurde, kann dieser Code gesendet werden. 8. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht	Der LF erhält vom NB bei unterjährigem Lieferantenwechsel von Marktlokationen deren Bilanzierungsgrundlage RLM gemäß. GPKE Kapitel 6.1 Use- Case: Übermittlung der bisher gemessenen Arbeits- und Leistungswerte, Werte für ein Zeitintervall für die er die Marktlokation noch nicht in seinem System geführt hat, und somit weder den NB zugeordnet hat bzw. er selbst der Marktlokation zugeordnet war. Da diese Mengen aber für Ihn relevant sind erfolgt keine Prüfung in diesem Anwendungsfall hierauf. Der MSB kann vom NB als Grundlage für die POG-Ermittlung auch Energiemengen für Zeiträume erhalten, für die er die Marktlokation noch nicht in seinem System geführt hat, und somit weder den NB zugeordnet hat bzw. er selbst der Marktlokation zugeordnet war. Da diese Mengen aber für Ihn für die korrekte Ermittlung der POG relevant sind erfolgt keine	Genehmigt



Änd-ID	Ort	Änderungen		Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
			anzuwenden, wenn eine MSCONS mit dem BGM+Z27, NAD+MR in der Rolle LF und NAD+MS in der Rolle NB empfangen wird 9. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine MSCONS mit dem BGM+Z85, NAD+MR in der Rolle MSB und NAD+MS in der Rolle NB empfangen wird	Prüfung in diesem Anwendungsfall hierauf.	
24165	Kapitel 5.2 Fehlercodes in ERC- Segment einer APERAK-Nachricht, Zeile, in der in der Spalte Code "Z38" und in der Spalte Bedeutung "Anzahl der übermittelten Codes überschreitet Paketdefinition" stehen	Spalte Erläuterung: "Das Paket bzw. die Pakete des Daten-/ Gruppendatenelements legt die maximale Anzahl an Codes und die maximale Anzahl jedes einzelnen Codes fest. Diese Obergrenze wird im Geschäftsvorfall überschritten."	Spalte Erläuterung: "Das Paket bzw. die Pakete des Daten-/ Gruppendatenelements legt die maximale Anzahl an Codes und die maximale Anzahl jedes einzelnen Codes fest. Diese Obergrenze wird im Geschäftsvorfall überschritten. Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38 und NAD+MR in der Rolle ÜNB empfangen wird. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38, NAD+MS in der Rolle ÜNB und NAD+MR in der Rolle NB empfangen wird."	Der ÜNB erhält Stammdaten- pakete vom NB sowie vom LF. Festgestellte AHB-Fehler in der Nachricht werden mit dem EBD- Antwortcode A97 (NB) bzw. A98 (LF) gegenüber dem NB kommuniziert. Der Versand einer APERAK- Nachricht vom ÜNB an den LF sowie vom NB an den ÜNB auf einen Geschäftsvorfall, in dem "BGM+Z38" vorhanden ist, ist somit nicht erforderlich, wenn die Prüfung des dazu führen würde, dass der AHB-Fehlercode Z38 anzuwenden wäre.	Genehmigt
24166	Kapitel 5.2 Fehlercodes in ERC- Segment einer APERAK-Nachricht, Zeile, in der in der Spalte Code "Z40" und in der Spalte	Spalte Erläuterung: "Im Geschäftsvorfall ist das Segment oder die Segmentgruppe öfter enthalten, als es für diesen Anwendungsfall über eine Wiederhol-barkeit (Bedingung aus dem Nummernkreis 2000 bis 2499) erlaubt ist	Spalte Erläuterung: "Im Geschäftsvorfall ist das Segment oder die Segmentgruppe öfter enthalten, als es für diesen Anwendungsfall über eine Wiederhol-barkeit (Bedingung aus dem Nummernkreis 2000 bis 2499) erlaubt ist	Der ÜNB erhält Stammdaten- pakete vom NB sowie vom LF. Festgestellte AHB-Fehler in der Nachricht werden mit dem EBD- Antwortcode A97 (NB) bzw. A98 (LF) gegenüber dem NB kommuniziert.	Genehmigt



Änd-ID	Ort	Änderungen		Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
	Bedeutung "Segment- bzw. Segmentgruppen- wiederholbarkeit überschritten" stehen	oder als sich aus einer Paketdefinition ergibt. Hinweis: Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt "AHB- Prüfung"	oder als sich aus einer Paketdefinition ergibt. Hinweis: Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt "AHB-Prüfung" Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38 und NAD+MR in der Rolle ÜNB empfangen wird. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38, NAD+MS in der Rolle ÜNB und NAD+MR in der Rolle NB empfangen wird."	Der Versand einer APERAK- Nachricht vom ÜNB an den LF sowie vom NB an den ÜNB auf einen Geschäftsvorfall, in dem "BGM+Z38" vorhanden ist, ist somit nicht erforderlich, wenn die Prüfung des dazu führen würde, dass der AHB-Fehlercode Z40 anzuwenden wäre.	